



Stadt Zürich  
Polizeidepartement

Strategischer Plan des Polizeidepartements

2010 – 2014







**Stadt Zürich**  
Polizeidepartement

Strategischer Plan des Polizeidepartements

2010 – 2014



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort der Departementsvorsteherin</b>	<b>9</b>
<b>1 Das Polizeidepartement</b>	<b>15</b>
<b>1.1 Organisation</b>	<b>15</b>
<b>1.2 Aufgaben</b>	<b>15</b>
1.2.1 Departement	15
1.2.2 Departementssekretariat	16
1.2.3 Stadtpolizei	17
1.2.4 Schutz & Rettung	19
1.2.5 Dienstabteilung Verkehr	21
1.2.6 Stadtrichteramt	23
<b>1.3 Standorte mit Publikumskontakt</b>	<b>24</b>
<b>1.4 Kennzahlen 2008</b>	<b>26</b>
<b>2 Analyse des Umfeldes</b>	<b>29</b>
<b>2.1 Politisches und rechtliches Umfeld</b>	<b>29</b>
<b>2.2 Demographisches und soziales Umfeld</b>	<b>30</b>
<b>2.3 Risikobeurteilung</b>	
(Naturereignisse, zivilisationsbedingte Ereignisse, Kriminalität)	<b>31</b>
<b>2.4 Mobilität und Freizeitverhalten</b>	<b>33</b>
<b>2.5 Technologisches Umfeld</b>	<b>33</b>
<b>2.6 Wirtschaftliches und finanzielles Umfeld</b>	<b>34</b>
<b>3 Vision</b>	<b>37</b>

<b>4</b>	<b>Mission</b>	<b>41</b>
4.1	Identifikation: Wir arbeiten für Zürich	41
4.2	Zusammenarbeit: Wir sind ein Team	42
4.3	Kundenorientierung: Wir sind dienstleistungsbewusst	42
4.4	Glaubwürdigkeit: Wir sind vertrauenswürdig	43
4.5	Verantwortung: Wir sind initiativ	43
4.6	Innovation: Wir sind offen für Neues	44
4.7	Führung: Wir sind Vorbild	44
<b>5</b>	<b>Strategie Polizeidepartement</b>	<b>47</b>
5.1	<b>Strategische Schwerpunkte des Polizeidepartements</b>	<b>48</b>
5.1.1	Bevölkerung/Kundschaft	48
5.1.2	Prozesse	48
5.1.3	Mitarbeitende	50
5.1.4	Finanzen	50
5.2	<b>Strategische Projekte des Polizeidepartements</b>	<b>51</b>
5.2.1	«Langstrasse Plus»	51
5.2.2	«Rotlicht – Prostitution und Menschenhandel»	51
5.2.3	Mitarbeit im Stab Jugend und in der Taskforce Jugendgewalt	52
5.2.4	Einführung des neuen digitalen Funknetzes «POLYCOM»	52
5.2.5	Polizeiwissenschaften Zürich	52
5.2.6	Polizeischule Zürich	53
5.2.7	Ausbildungszentrum Rohwiesen	53
5.2.8	«ELZ-ZH 2011»	53
5.2.9	Zentrale Ausnüchterungsstelle «ZAS»	54
5.3	<b>Jahresziele 2009 des Polizeidepartements</b>	<b>54</b>
5.3.1	Bevölkerung/Kundschaft	54
5.3.2	Prozesse	55
5.3.3	Mitarbeitende	56
5.3.4	Finanzen	57
5.4	<b>Jahresziele 2009 des Departementssekretariats</b>	<b>57</b>
5.4.1	Bevölkerung/Kundschaft	57
5.4.2	Prozesse	57
5.4.3	Mitarbeitende	58

<b>6</b>	<b>Strategie Stadtpolizei</b>	<b>61</b>
<b>6.1</b>	<b>Strategische Schwerpunkte der Stadtpolizei</b>	<b>61</b>
6.1.1	Bevölkerung/Kundschaft	61
6.1.2	Prozesse	62
6.1.3	Mitarbeitende	62
6.1.4	Finanzen	63
<b>6.2</b>	<b>Strategische Projekte der Stadtpolizei</b>	<b>64</b>
6.2.1	Entwicklungsgebiete: Auswirkungen auf die Polizeiarbeit (Zürich-Nord und Zürich-West)	64
6.2.2	Räumliche Masterplanung: Mittel- und langfristige Planung und Bereitstellung der baulichen Infrastruktur	64
6.2.3	Projekt «KALA»: Optimierung der Doktrinbausteine Stapo 200X in der Grundversorgung	64
6.2.4	Betriebliche Gesundheitsförderung	64
6.2.5	Projekt «Phoenix X»: Überprüfung Organisationsstruktur	65
<b>6.3</b>	<b>Jahresziele 2010 der Stadtpolizei</b>	<b>65</b>
6.3.1	Bevölkerung/Kundschaft	65
6.3.2	Prozesse	66
6.3.3	Mitarbeitende	66
6.3.4	Finanzen	67
<b>7</b>	<b>Strategie Schutz &amp; Rettung</b>	<b>71</b>
<b>7.1</b>	<b>Strategische Schwerpunkte von Schutz &amp; Rettung</b>	<b>71</b>
7.1.1	Bevölkerung/Kundschaft	71
7.1.2	Prozesse	72
7.1.3	Mitarbeitende	72
7.1.4	Finanzen	73
<b>7.2</b>	<b>Strategische Projekte von Schutz &amp; Rettung</b>	<b>73</b>
7.2.1	Dienstgebäude/Standortstrategie	73
7.2.2	Polycom	73
7.2.3	Umbau ELZ Nord und Zusammenführung der beiden ELZ («ELZ-ZH 2011»)	73
<b>7.3</b>	<b>Jahresziele 2010 von Schutz &amp; Rettung</b>	<b>74</b>
7.3.1	Bevölkerung/Kundschaft	74
7.3.2	Prozesse	74
7.3.3	Mitarbeitende	74
7.3.4	Finanzen	75

<b>8</b>	<b>Strategie Dienstabteilung Verkehr</b>	<b>79</b>
<b>8.1</b>	<b>Strategische Schwerpunkte der Dienstabteilung Verkehr</b>	<b>79</b>
8.1.1	Bevölkerung/Kundschaft	79
8.1.2	Prozesse	79
8.1.3	Mitarbeitende	80
8.1.4	Finanzen	80
<b>8.2</b>	<b>Strategische Projekte der Dienstabteilung Verkehr</b>	<b>81</b>
8.2.1	Innovationsmanagement	81
8.2.2	Modellierungs- und Simulationskompetenz	81
8.2.3	Verkehrscontrolling/wirkungsorientierte Prüfung verkehrstechnischer Massnahmen	81
8.2.4	Verkehrstechnische Abstimmung Agglomeration und Stadt Zürich; Verkehrsmanagement im Verbund mit den Nachbargemeinden	82
8.2.5	Leitung der stadinternen Expertengruppe Verkehrsmanagement	82
8.2.6	Verkehrsrechner Zürich	82
<b>8.3</b>	<b>Jahresziele 2010 der Dienstabteilung Verkehr</b>	<b>82</b>
8.3.1	Bevölkerung/Kundschaft	82
8.3.2	Prozesse	83
8.3.3	Mitarbeitende	84
8.3.4	Finanzen	84
<b>9</b>	<b>Strategie Stadtrichteramt</b>	<b>87</b>
<b>9.1</b>	<b>Strategische Schwerpunkte des Stadtrichteramts</b>	<b>87</b>
9.1.1	Bevölkerung/Kundschaft	87
9.1.2	Prozesse	87
9.1.3	Mitarbeitende	88
9.1.4	Finanzen	88
<b>9.2</b>	<b>Strategische Projekte des Stadtrichteramts</b>	<b>89</b>
9.2.1	«Verlustscheinbewirtschaftung»	89
<b>9.3</b>	<b>Jahresziele 2010 des Stadtrichteramts</b>	<b>90</b>
9.3.1	Bevölkerung/Kundschaft	90
9.3.2	Prozesse	90
9.3.3	Mitarbeitende	92
9.3.4	Finanzen	92



# Vorwort der Departementsvorsteherin

Zürich ist eine wunderschöne Stadt, die nicht nur durch ihre besondere geographische Lage und durch das Miteinander von Geschäftigkeit und Musse besticht, sondern eben auch durch das hohe Mass an Lebensqualität. Ich bin stolz, dass ich gemeinsam mit den rund 2'700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Polizeidepartements einen wesentlichen Teil zu dieser Lebensqualität beitragen darf: Uns liegt daran, Sicherheit für Alle zu gewährleisten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Beruf, Hautfarbe, Reichtum und gesellschaftlichem Status. Im Alltag, im Verkehr, im Beruf und in der Freizeit, daheim und im öffentlichen Raum, zu jeder Tages- und Nachtstunde. Das ist unsere Herausforderung, unsere Motivation, unser gemeinsames Ziel!

Der Strategische Plan des Polizeidepartements soll einmal mehr, transparent und nachvollziehbar, nach aussen hin Aufschluss geben über unsere Strategien und Handlungsschwerpunkte sowie über die Allokation der entsprechenden Mittel. Nach innen ist er nicht nur das wichtigste Führungsinstrument, sondern auch ein entscheidender Teil unserer Führungskultur, denn die gemeinsame Erarbeitung dieses Plans, von der Umfeldanalyse bis hin zu den Jahreszielen in den einzelnen Dienstabteilungen, ist nur möglich, wenn man auch eine gemeinsame Sprache spricht, ein gemeinsames Engagement eingeht und sich gemeinsam verpflichtet, die festgelegten Ziele zu erreichen.

Es gehört zu den hehren und wesentlichen Aufgaben einer Geschäftsleitung, sich mit Zukunftsszenarien intensiv auseinander zu setzen. Eigentliches Kernstück des Strategischen Plans des Polizeidepartements bildet denn auch die Umfeldanalyse, denn sie ermöglicht uns, neue Entwicklungen und damit verbundenen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen, agieren zu können anstatt reagieren zu müssen. Die Umfeldanalyse wird nicht jedes Jahr neu entwickelt, sie wird aber notwendigerweise Jahr für Jahr sorgfältig überprüft. In periodischen Abständen muss eine Umfeldanalyse jedoch von Grund auf

neu erarbeitet werden, um zu vermeiden, dass man in vertrauten Denkmustern nach und nach betriebsblind wird und dadurch riskiert, für künftige Herausforderungen nicht rechtzeitig gerüstet zu sein. 2009 wurden die notwendigen Grundlagen zusammen getragen, so dass für den Strategischen Plan ab 2011 eine aktuelle Gesamtsicht bereit stehen wird. Ob allerdings der vorliegende Strategische Plan des Polizeidepartements 2010 bis 2014, der achte in Folge, auch der letzte sein wird, oder ob dieses für mich äusserst wertvolle Führungsinstrument auch von meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger eingesetzt und weiter entwickelt wird, wird die Zukunft weisen.

Gemäss einer nicht ganz neuen, aber immer noch aktuellen Führungslehre entsteht Motivation dort, wo drei «S» mit im Spiel sind: Sinn – Spielraum – Spass. Das erste «S» ist unbestrittenermassen gegeben durch unseren wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Zürich. Das zweite «S» ergibt sich nicht zuletzt durch die Vorgaben aus dem Strategischen Plan, der das «was» vorgibt und viel freien Raum lässt für das «wie». Das dritte «S» wird massgeblich geprägt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch den Teamgeist – und deshalb ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, dass ich an dieser Stelle allen danken darf, die in den vergangenen 12 Jahren nicht nur geholfen haben, die gesteckten Ziele zu erreichen, sondern die für mich immer auch das dritte «S» prägten.

*Stadträtin Esther Maurer*

Der vorliegende achte Strategische Plan des Polizeidepartements hat sich gegenüber dem Vorjahr in Aufbau und Gestaltung nicht verändert, das erleichtert die Vergleichbarkeit. Es wird wiederum unterschieden zwischen strategischen Schwerpunkten (abgeleitet aus der Umfeldanalyse und der Mission), strategischen Projekten und Zielen für das Folgejahr. Die Schwerpunkte und Ziele werden kategorisiert gemäss den Strukturen der «Balanced Scorecard» (Führungsinstrument zur Ausrichtung der Organisation an strategischen Zielen in unterschiedlichen Perspektiven, nämlich Bevölkerung/Kundschaft, Prozesse, Mitarbeitende, Finanzen). Auch dieses Mal wurde der Plan ergänzt mit einer kurzen Vorstellung der Organisation und der Aufgaben des Polizeidepartements und seiner Dienstabteilungen.

Der Strategische Plan wurde wie immer in einem kaskadenartigen System erarbeitet. Die Dienstabteilungen legten auf ihrer Stufe die strategischen Schwerpunkte und strategischen Projekte fest. Selbstverständlich ist die Planung des Departements abgestimmt auf den gesamtstädtischen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).

Die konsolidierte Fassung des Strategischen Plans 2010–2014 wurde am 19. November 2009 von der Geschäftsleitung des Polizeidepartements (GLPD)<sup>1</sup> verabschiedet. Der Strategische Plan ist in erster Linie ein Werkzeug für die Planung, bis hinunter zum Zielvereinbarungsgespräch mit den einzelnen Mitarbeitenden im Rahmen des ZBG<sup>2</sup>-Prozesses. Zudem bildet er im Rahmen des departementsinternen Controllings auch die Basis für die Berichterstattung. Der Strategische Plan wird das Jahr hindurch mittels eines trimesterweises Reportings auf seine Umsetzung überprüft.

Selbstverständlich stehen die gesetzten Jahresziele 2010 – soweit sie finanzielle Implikationen haben – unter dem Vorbehalt der Gutheissung des Voranschlags durch den Gemeinderat.

Es versteht sich von selbst, dass im vorliegenden Strategischen Plan die Leitplanken des neu konstituierten Stadtrates und die gesamtstädtischen Schwerpunkte der neuen Legislatur noch nicht berücksichtigt sind. Insofern sind im Verlauf des kommenden Jahres Anpassungen bei der Festsetzung der Ziele möglich.

<sup>1</sup> Bestehend aus der Departementsvorsteherin, den Chefs der vier Dienstabteilungen, den beiden Departementssekretären und dem Kommunikationsleiter des Polizeidepartements

<sup>2</sup> Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch

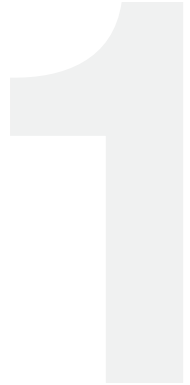


# Das Polizeidepartement

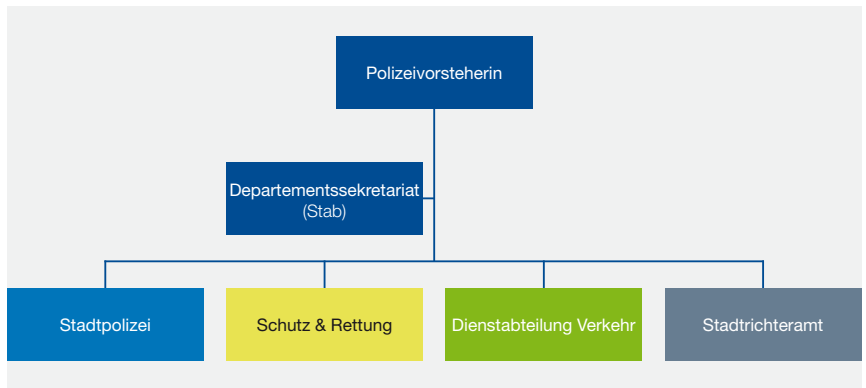




# Das Polizeidepartement



## 1.1 Organisation



Organigramm des Polizeidepartements

## 1.2 Aufgaben

### 1.2.1 Departement

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Kernaufgaben des Polizeidepartements werden laufend zusätzliche Schwerpunktprojekte erarbeitet, um kontinuierlich und gezielt auf die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung eingehen zu können.

Die Projektierung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt entsprechend ihren Anforderungen interdisziplinär und departementsübergreifend. Sicherheit als Grundlage einer toleranten und freien Gesellschaft ist eines der zentralen Anliegen. Deshalb setzt sich das Polizeidepartement rund um die Uhr für den Schutz und die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung ein. Dem Polizeidepartement sind die Dienstabteilungen Stadtpolizei, Schutz & Rettung und Verkehr sowie – administrativ – das Stadtrichteramt unterstellt.

Geleitet und koordiniert werden diese Dienstabteilungen von der Departementsvorsteherin; dabei stehen ihr in der Departementsleitung die beiden Departementssekretäre und der Kommunikationsleiter beratend, koordinierend und organisierend zur Seite.

Die Departementsleitung legt zusammen mit den vier Dienstchefs in der wöchentlich tagenden Geschäftsleitung die strategisch bedeutsamen Punkte und Zielvorgaben fest.

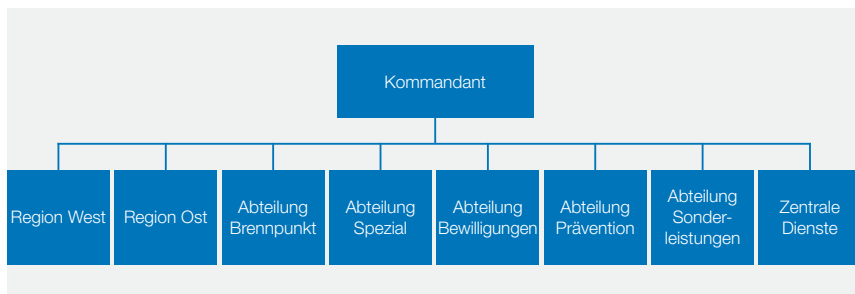
Für weitere Angaben: [www.stadt-zuerich.ch/pd](http://www.stadt-zuerich.ch/pd)

### **1.2.2 Departementssekretariat**

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung hat das Departementssekretariat beide Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik soll mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt werden.



### 1.2.3 Stadtpolizei



Organigramm der Stadtpolizei

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: Die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Dazu zählen zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität auch die Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, den Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei. Wenn es sich zeigt, dass ein komplexer Strafrechtsfall vorliegt, wird er der Kantonspolizei übergeben. Zur Erfüllung der polizeilichen Grundversorgung wurden zwei Polizeiregionen (Region West und Region Ost) gebildet. Damit die sicherheitspolizeilichen und die kriminalpolizeilichen Aufgaben im Verbund gelöst werden können, verfügen beide Regionen sowohl über sicherheits- als auch kriminalpolizeiliche Elemente.

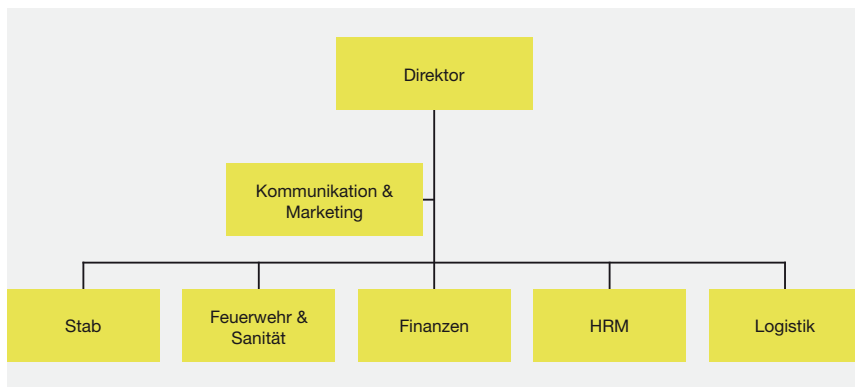
Die beiden Regionen werden durch weitere Abteilungen unterstützt. Wenn in der Stadt Zürich Brennpunkte (z. B. lokale Drogenszenen) entstehen, wird die Abteilung Brennpunkt dort so lange überlagert eingesetzt, bis der betreffende Quartierteil wieder der Grundversorgung zurückgegeben werden kann. Die Abteilung Spezial verfügt über Interventionskräfte zur Bewältigung besonderer Lagen. Die Abteilung Bewilligungen regelt die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes (insbesondere durch Veranstaltungen) und beaufsichtigt das Gastgewerbe. Die Abteilung Prävention konzipiert die Präventionskampagnen und stellt die Verkehrsinstruktion in den Schulen sicher. Die Abteilung Sonderleistungen überwacht den ruhenden Verkehr und führt die automatischen Geschwindigkeits- und Rotlichtkontrollen durch. Die Abteilung Zentrale Dienste schliesslich stellt den internen Support sicher (Führungsunterstützung, Human Resources, Rechtsdienst sowie Logistik und Informatik).

Die Einsatzzentrale der Stadtpolizei erhält pro Jahr 154'000 Anrufe über die Notrufnummer 117. Daraus resultieren 65'000 geführte Einsätze, was durchschnittlich 178 Einsätzen pro Tag entspricht.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement zusammen. Namentlich die Erfahrungen mit der damaligen offenen Drogenszene in den 1990er-Jahren haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten erfolgreich gelöst werden können.

Für weitere Angaben: [www.stadtpolizei.ch](http://www.stadtpolizei.ch)

## 1.2.4 Schutz & Rettung



Organigramm von Schutz & Rettung

Schutz & Rettung ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Unter ihrem Dach befinden sich Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und Feuerpolizei sowie die Einsatzleitzentralen des Kantons Zürich. Als Dienstabteilung des Polizeidepartements der Stadt Zürich ist sie Teil der Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt Zürich, Kanton Zürich und des Bundes. Mit den zugewiesenen Einsatzgebieten und Dienstleistungen ist Schutz & Rettung weit über die Stadtgrenze im Einsatz, insbesondere auch auf dem Flughafen Zürich-Kloten.

Von den total 489'941 abgenommenen Anrufen der beiden Einsatzleitzentralen betrafen im Jahr 2008 insgesamt 52'900 Anrufe aus dem gesamten Kanton Zürich die Notrufnummer 118 der Feuerwehr. Daraus ergaben sich 12'503 Einsätze. Bei der Sanitätsnotrufnummer 144 meldeten sich 92'388 Hilfesuchende aus dem ganzen Kanton Zürich (mit Ausnahme von Winterthur und Umgebung) sowie aus dem Kanton Schaffhausen und Teilen des Kantons Schwyz. Dabei wurden auf Stadtgebiet insgesamt 23'741 Einsätze durch den Rettungsdienst von Schutz & Rettung selber geleistet. Für die übrigen Einsätze wurden andere Rettungsdienste disponiert.

Der Rettungsdienst gewährleistet zudem den Sanitätsdienst an zahlreichen Veranstaltungen.

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Strahlenwehr, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden und weiteren Rettungsaufgaben. Die Berufsfeuerwehr wird unterstützt von elf Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit ca. 500 Angehörigen.

Der Zivilschutz der Stadt Zürich leistet Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Kata-

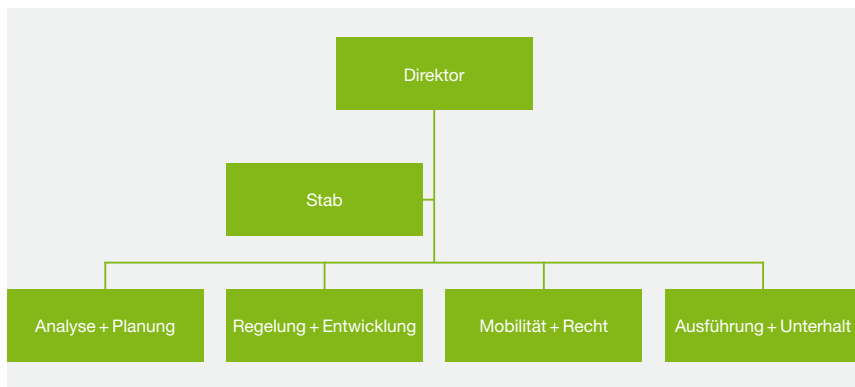
stropfen und Notlagen. Mit 2'950 Dienstpflichtigen unterstützt er die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellt Betreuungsformationen für Altersheime und Grossanlässe und führt ausserdem Patiententransporte durch.

Im Ausbildungszentrum Rohwiesen in Zürich-Opfikon werden Beratungen, Schulungen und Kurse zu Themen wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, präklinische Hilfe und Brandschutz angeboten. Zum Aufgabengebiet gehört zudem die Höhere Fachschule für Rettungsberufe.

Die Feuerpolizei mit ihren erfahrenen Brandschutzfachpersonen sorgt dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Für weitere Angaben: [www.stadt-zuerich.ch/srz](http://www.stadt-zuerich.ch/srz)

## 1.2.5 Dienstabteilung Verkehr



Organigramm der Dienstabteilung Verkehr

Die Dienstabteilung Verkehr ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig und bringt die unterschiedlichsten Mobilitätsbedürfnisse unter einen Hut. Priorität geniessen dabei die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Die Dienstabteilung Verkehr verhindert durch sicheres Einrichten und Bewirtschaften der Verkehrsräume Unfälle. Durch eine vernetzte Verkehrssteuerung wird der Verkehrsfluss laufend optimiert. In Notfällen können jederzeit lebensrettende Rettungs- und Interventionswege frei geschaltet werden.

Die Dienstabteilung Verkehr gliedert sich in vier Fachbereiche sowie drei Stabsfunktionen. Der Direktor, die Bereichs- und die Stabsleiter bilden die Geschäftsleitung.

Der Bereich «Analyse + Planung» beurteilt Verkehrsprojekte der Stadt Zürich auf der Basis praxisbezogener und wissenschaftlich erhärteter verkehrlicher Grundlagen und Analysen, insbesondere aus Modellrechnung und Unfallstatistik. Die Planung von Verkehrskonzepten sowie die verkehrstechnische Bewertung von Verkehrs- und Hochbauprojekten, die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt Zürich haben, obliegen diesem Bereich. Er wertet die Verkehrsunfälle der Stadt Zürich aus und schlägt Sanierungsmassnahmen vor. Ebenso gehört die Planung und Analyse von Verkehrszonen (Tempo 30, Begegnungszonen, Altstadt, Quartierzentren) dazu.

Der Bereich «Regelung + Entwicklung», zertifiziert nach ISO9001, koordiniert den Fliessverkehr mit dynamischen Signalisationsanlagen und entwickelt, beziehungsweise fördert neue Verkehrstechnologien in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie. Es werden unter Berücksichtigung der Interessen aller Verkehrsteilnehmenden neue Verkehrsregelungsanlagen projiziert und in Betrieb genommen. «Regelung + Entwicklung» erarbeitet

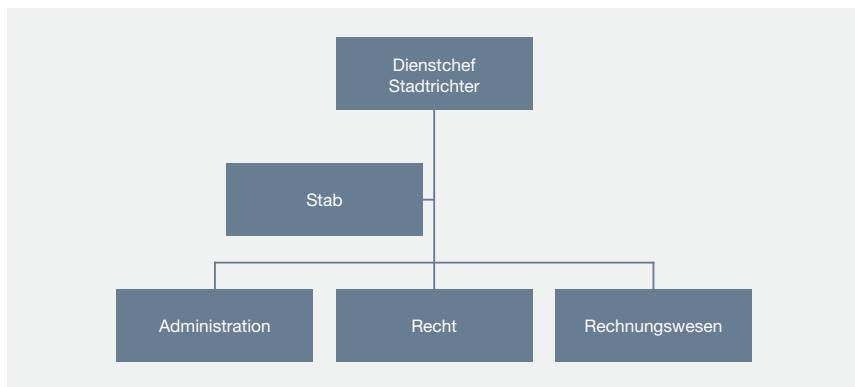
auch die Software für die verkehrabhängige dynamische Steuerung der rund 400 Lichtsignalanlagen der Stadt Zürich.

Der Bereich «Mobilität + Recht» setzt sich mit strassenverkehrsrechtlichen Fragen auseinander. Er beobachtet und analysiert Mobilitätsentwicklungen. Seine Mitarbeitenden bereiten permanente Verkehrsanordnungen und die Umsetzung der entsprechenden Signalisation vor. Er bewirtschaftet die gebührenpflichtigen Parkplätze und die Blauen Zonen. Er stellt Sonderbewilligungen für den ruhenden Verkehr und die Zufahrt zu Sperrzonen aus. Er beurteilt Bau- und Reklamegesuche in Bezug auf Verkehrstechnik und -sicherheit.

Der Bereich «Ausführung + Unterhalt» plant Markierungen und erarbeitet in Koordination mit anderen Stellen innerhalb der städtischen und kantonalen Verwaltung (Tiefbauamt, Verkehrsbetriebe usw.) Umleitungs- und Signalisationskonzepte für Baustellen und Anlässe. Er stellt Signalisations-, Wegweisungs- und Absperrmaterial aller Art bereit, liefert dieses an seinen Bestimmungsort und wartet es sach- und fachgerecht.

Für weitere Angaben: [www.stadt-zuerich.ch/dav](http://www.stadt-zuerich.ch/dav)

## 1.2.6 Stadtrichteramt



Organigramm des Stadtrichteramtes

Das Stadtrichteramt stellt die weltweite Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Übertretungen des eidgenössischen, des kantonalen und des kommunalen Rechts sicher, die in die örtliche, sachliche und funktionale Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Es sorgt für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Behandlung und Erledigung dieser Übertretungsstrafverfahren sowie für eine einheitliche Rechts- und Strafpraxis. Damit gewährleistet es auf dem Gebiet der Stadt Zürich Rechtssicherheit und stärkt das Rechtsbewusstsein nicht nur der Allgemeinheit sondern auch des Individuums, indem es sowohl general- als auch spezialpräventiv wirkt. Im Rahmen dieser Aufgaben beteiligt sich das Stadtrichteramt an der Gestaltung von Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene und vertritt gerade auch hier die Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie die speziellen Anliegen einer Grossstadt. Zudem gewährt es Rechtshilfe. In der Erfüllung dieser Hauptaufgaben ist das Stadtrichteramt selbstständig und genießt den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit.

Daneben gewährleistet das Stadtrichteramt den Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Verlustscheinbewirtschaftung für die Stadtverwaltung von Zürich. Es sorgt damit für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Eintreibung der Verlustscheinforderungen der allermeisten Dienstabteilungen der Stadtverwaltung von Zürich.

Das Stadtrichteramt ist dem Polizeidepartement nur administrativ unterstellt; die Aufsicht über die richterliche Tätigkeit obliegt dem Statthalteramt.

Für weitere Angaben: [www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt](http://www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt)

## 1.3 Standorte mit Publikumskontakt

### Stadtpolizei

- 1 Kommando**  
Amtshaus I  
Bahnhofquai 3
- 2 Regionalwache Wiedikon**  
Zür Lindenstrasse 87
- 3 Regionalwache Aussersihl**  
Militärstrasse 105
- 4 Regionalwache Industrie**  
Fabrikstrasse 1
- 5 Regionalwache City**  
Bahnhofquai 3
- 6 Regionalwache Oerlikon**  
Gubelstrasse 1
- 7 Quartierwache Altstetten**  
Altstetterstrasse 162
- 8 Quartierwache Grünau**  
Grünauring 16
- 9 Quartierwache Höngg**  
Limmattalstrasse 160
- 10 Quartierwache Enge**  
Bederstrasse 2
- 11 Quartierwache Wollishofen**  
Tannenrauchstrasse 88
- 12 Quartierwache Hottingen**  
Gemeindestrasse 54
- 13 Quartierwache Riesbach**  
Riesbachstrasse 3
- 14 Quartierwache Schwamendingen**  
Winterthurerstrasse 522
- 15 Quartierwache Unterstrass**  
Röslistrasse 10
- 16 Quartierwache Affoltern**  
In Böden 173
- 17 Detektivbüro**  
Zeughausstrasse 11
- 18 Wache Verkehrspolizei**  
Bahnhofbrücke 1
- 19 Bewilligungen**  
Gartenstrasse 14
- 20 Prävention**  
Grüngasse 19
- 21 Polizeilicher Assistenzdienst**  
Schaffhauserstrasse 26
- 22 Wache Wasserschutzpolizei**  
Mythenquai 73
- 23 Hafenverwaltung**  
Bellerivestrasse 260

### Schutz & Rettung

- 1 Hauptwache**  
Hauptsitz  
Weststrasse 4
- 2 Stützpunkt Nord**  
Flughafen, Zürich-Kloten
- 3 Ausbildungszentrum Rohwiesen**  
Orion-Strasse 6,  
Zürich-Optikon
- 4 Zivilschutz Fahrzeugpark**  
Leutschenbachstrasse 70
- 5 Logistik Material**  
Leutschenbachstrasse 62
- 6 Sanitätswache**  
Neumühlequai 40
- 7 Feuerpolizei**  
Amtshaus II  
Beatenplatz 1
- 8 Sanitätswache und Logistik Fahrzeuge**  
Paul-Clairmont-Strasse 8
- 9 Immobilien und Verwaltung**  
Birmensdorferstrasse 83
- 10 Zivilschutz Museum**  
Habsburgstrasse  
(gegenüber 17)

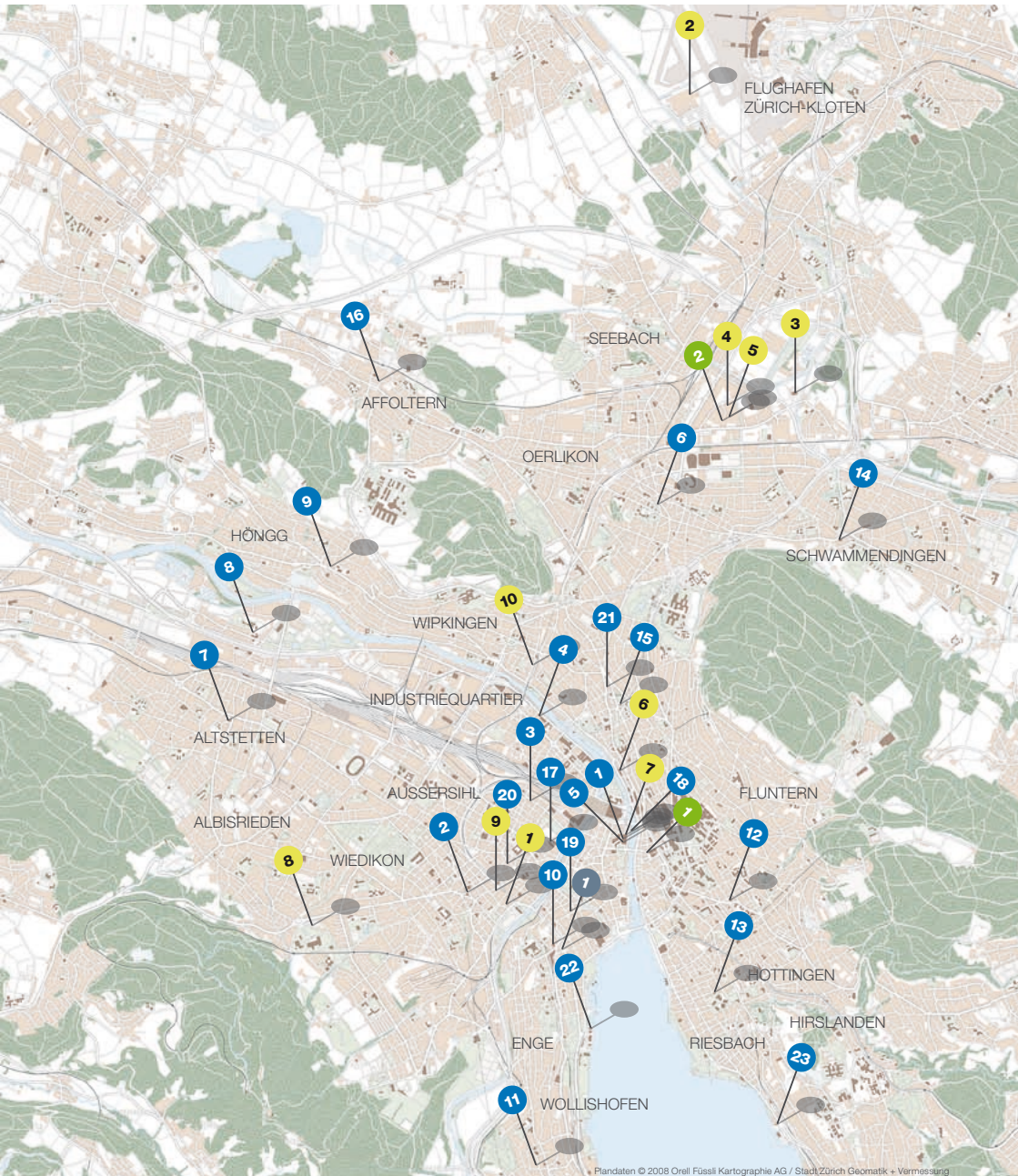
### Dienstabteilung Verkehr

- 1 Verwaltung**  
Mühlegasse 18/22
- 2 Werkhof**  
Leutschenbachstrasse 60

### Stadtrichteramt

- 1 Stadtrichteramt**  
Gotthardstrasse 62





Plandaten © 2008 Orell Füssli Kartographie AG / Stadt Zürich Geomatik + Vermessung

## 1.4 Kennzahlen 2008<sup>3</sup>

	DS	Stapo	SRZ	DAV	StRA	PD
Anzahl Mitarbeitende (Köpfe)	20	1'990 <sup>4</sup>	601 <sup>5,6</sup>	102 <sup>7</sup>	56 <sup>8</sup>	<b>2'769</b>
davon Frauen	12	568	93	21	27	<b>721</b>
Stellenwerte (Full Time Equivalents; FTE)	18	1'853	563	96	50	<b>2'580</b>
Aufwand <sup>9</sup> (CHF Mio.)	4,4	339,6	114,5	33,3	21,0	<b>512,8</b>
Ertrag <sup>9</sup> (CHF Mio.)	0,1	173,1	57,9	14,1	33,3 <sup>10</sup>	<b>278,5</b>
Investitionen (CHF Mio.)		4,9	18,4 <sup>11</sup>	6,6	0,0	<b>29,9</b>

<sup>3</sup> Per Stichtag 31. Dezember 2008

<sup>4</sup> Zusätzlich 130 Aspiranten (davon 34 Frauen) und 1 Lehrling

<sup>5</sup> Zusätzlich 30 Mitarbeitende in Ausbildung (davon 20 Frauen) und 9 Lehrlinge

<sup>6</sup> In Schutz & Rettung integriert sind zudem die 550 Angehörigen der Milizfeuerwehr sowie die 2'950 Angehörigen des Zivilschutzes

<sup>7</sup> Zusätzlich 3 Lehrlinge

<sup>8</sup> Zusätzlich 3 Lehrlinge

<sup>9</sup> Ohne die geschlossenen Rechenkreise Schutzraumbautenfonds, Blaue Zone und Parkgebühren

<sup>10</sup> Davon Bussenstränge: CHF 12,6 Mio

<sup>11</sup> Inkl. Erstinvestitionen (Material, Geräte, Fahrzeuge und IT-Anlagen) aufgrund der Leistungsvereinbarung mit der Flughafen Zürich AG (Unique)

# Analyse des Umfeldes





# Analyse des Umfeldes



Der Ersten Welt, zu der selbstredend auch die Schweiz zählt, geht es vergleichsweise gut. Wirtschaft, Kultur und Bildung sind auf hohem Niveau weitgehend stabil. Aufgabe eines «Sicherheitsdepartements» ist es jedoch, auf Risiken, deren Ursachen und Eintretenswahrscheinlichkeit sowie deren Bewältigungsmöglichkeiten hinzuweisen. Wenn im Folgenden die kritischen Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung im Zentrum stehen, stellt dies kein gesellschaftliches Gesamtbild dar; vielmehr werden sicherheitsrelevante Themen fokussiert.

## 2.1 Politisches und rechtliches Umfeld

Die politischen Fronten verhärten sich immer mehr. Auf verschiedenen Seiten herrschen Polemik und Angstmacherei vor. Zahlreiche Medien driften im Kampf um Leserzahlen zunehmend in den Boulevardjournalismus ab.

Gerade auf kommunaler Ebene kann die Tendenz ausgemacht werden, dass sich die Legislative je länger je mehr mit eindeutig operativen Bereichen der Verwaltung zu befassen wünscht.

Mit der Inkraftsetzung des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) des Kantons Zürich und seiner Ausführungsverordnungen per 1. Januar 2006 wurde die jahrelange Unklarheit über die kriminalpolizeiliche Aufgabenverteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei aus dem Weg geräumt. Das POG hat gleichzeitig zur Konsequenz, dass früher von der Kantonspolizei wahrgenommene Aufgaben im Bereich der Grundversorgung auf die kommunalen Polizeien übertragen wurden. Schliesslich legt das POG die Grundlage für die korpsübergreifende Zusammenarbeit in Bereichen wie der Ausbildung, der Ausrüstung oder des Wissenschaftlichen Dienstes.

Das Polizeigesetz (PolG), das die inhaltlichen Aufgaben und die Einsatzgrundsätze regelt,

wurde in der Referendumsabstimmung im Februar 2008 vom Souverän mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen und vom Regierungsrat per 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt. Eine Verordnung zum Polizeigesetz regelt den Einsatz der polizeilichen Einsatzmittel. Das PolG bedingt eine Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV). Der Entwurf der neuen APV ist erstellt, vom Stadtrat verabschiedet und liegt jetzt zur Beratung beim Gemeinderat. Wegen des eidgenössischen Binnenmarktgesetzes mussten die städtischen Taxivorschriften der Stadt Zürich angepasst werden; die Inkraftsetzung hat sich allerdings wegen Rechtsverfahren verzögert. Auch im Bereich der Rettungsorganisationen sind in jüngster Zeit wesentliche Gesetzesnovellen in Kraft getreten. Das neue kantonale Gesundheitsgesetz regelt die Zuständigkeiten für die Einsatzzentralen der Rettungssanität (Notruf 144). Relativ neu sind auch das Zivilschutzgesetz und das Bevölkerungsschutzgesetz. Schliesslich hat die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) ein «Feuerwehrkonzept 2010» ausgearbeitet, das unter anderem bei den Milizfeuerwehren reduzierte Bestände vorsieht und für die Stützpunkte die Aufgaben teilweise neu definiert. Das Konzept hatte die Revision der Feuerwehrgesetzgebung zur Folge. Diese sieht vor, dass Einsätze der Feuerwehr ausserhalb deren Kernaufgaben den Verursachern verrechnet werden sollen.

Wie in anderen Bereichen ist auch in der Sicherheitspolitik die Tendenz zu beobachten, dass die Gemeinden als letzte Stationen in der Delegationskaskade immer mehr Aufgaben übernehmen müssen. Dies geht aber umgekehrt oft nicht einher mit der Delegation der Kompetenzen. Die Stadt Zürich als Zentrumsstadt mit zentralörtlichen Aufgaben für einen grossen Teil der Schweiz muss sich wehren, im Bund nicht bloss als eine von 2'740 und im Kanton nicht bloss als eine von 171 Gemeinden behandelt zu werden. Aufgrund einer regierungsrätlichen Initiative werden unter Bezugnahme auf die neue Kantonsverfassung neue Formen von Koordination und Zusammenarbeit in Ballungszentren diskutiert.

## 2.2 Demographisches und soziales Umfeld

Globalisierungstendenzen, knapper werdende Wasserressourcen sowie Bevölkerungswachstum und Armut in Entwicklungs- und Schwellenländern bewirken u. a. einen Migrationsdruck auch in die Schweiz. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Wirtschaft, die Arbeitswelt (insbesondere die beruflichen Perspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen) und indirekt auch auf die Kriminalitätsraten. Die kontinuierliche Verschärfung des Asylgesetzes und die steigende Zahl an abgewiesenen Asylbewerbenden, die untertauchen, verstärken diese Tendenzen zusätzlich. Multikulturalität, Wertevielfalt und -verlust können zu Verständigungsproblemen und Konflikten führen. Die gegenseitige Akzeptanz kann nicht von vornherein vorausgesetzt werden und das Aggressivitätspotenzial zwischen verschiedenen Ethnien ist nicht zu verharmlosen. Die Arbeitslosigkeit – insbesondere diejenige der Jugendlichen – ist in der Folge der Rezession gestiegen. Zudem

sehen wir uns mit dem Phänomen des Lohnerwerbs ohne Existenzsicherung (working poors) konfrontiert.

Die Kriminalstatistik des Kantons Zürich zeigt im Bereich der Jugendkriminalität eine Abnahme von Gewaltverbrechen gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe für diese Abnahme der Anzeigen sind wissenschaftlich umstritten.

In der Gesellschaft lässt sich eine zunehmende Anonymisierung und Entsolidarisierung feststellen. Oft werden der Gemeinschaftssinn und die gesellschaftliche Solidarität dem Eigennutzen untergeordnet und die Bereitschaft, selber Verantwortung zu übernehmen und sich zum Wohl des Ganzen zu engagieren – gerade auch im Milizamt –, sinkt weiter. Die Individualisierung und die Zunahme von Einpersonenhaushalten birgt die latente Gefahr der Vereinsamung in sich.

Der zunehmende Individualismus geht einher mit der immer stärker wachsenden Anspruchshaltung an die Leistungen des Staates. Dies führt unweigerlich zu einem Dilemma: Zwar werden immer mehr Aufgaben an den Staat delegiert, doch gleichzeitig werden die Überregulierung und die hohe Staatsquote beklagt. Staatliche Autoritäten werden wenig akzeptiert. Polizistinnen und Polizisten sowie Rettungssanitäterinnen und -sanitäter werden bei ihren Einsätzen angepöbelt und teilweise auch körperlich angegriffen.

## 2.3 Risikobeurteilung

(Naturereignisse, zivilisationsbedingte Ereignisse, Kriminalität)

Auch die Schweiz ist nicht gefeit gegen Terrorakte, die einerseits die Verwundbarkeit unserer Sicherheit deutlich machen und andererseits die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenken sollen. Die nationale Lagebeurteilung der Gewaltbereitschaft erfordert nach wie vor den Schutz gewisser Botschafts- und Konsulatsgebäude. Das bleibt eine Bundesaufgabe und wird in Zürich bis auf weiteres durch die Armee (Militärische Sicherheit) wahrgenommen.

Die linksautonomen und die rechtsextremen Szenen sind zwar nicht völlig verschwunden, doch in der Stadt Zürich treten sie nur vereinzelt auf, wobei linksautonome Auftritte deutlich häufiger zu verzeichnen sind als rechtsextreme, die in Zürich nur vereinzelt, nicht aber im Rahmen von Kundgebungen anzutreffen sind. Ein neues Phänomen, das die Polizei vor grosse Herausforderungen stellt, ist der Krawall-Tourismus, begleitet von sehr vielen Gafferinnen und Gaffern.

Seit der Ratifizierung der bilateralen Verträge ist eine verstärkte Migrationsbewegung aus Osteuropa feststellbar, verbunden mit negativen Begleiterscheinungen wie namentlich der sprunghaften Zunahme von Prostituierten in Zürich mit jährlichen Zuwachsraten von 10–20%. Bisherige Erfahrungen ergaben, dass ein erheblicher Teil der Prostituierten durch gut organisierte Gruppen mit internationalen Verbindungen kontrolliert wird. Häufig sind diese Frauen Opfer von Menschenhandel und werden durch falsche Versprechen,

mittels Ausnützen sozialer Notlagen und Abhängigkeiten sowie auch teilweise unter Anwendung von Gewalt in die Prostitution gezwungen. Ermittlungen gegen Menschenhandel sind komplex und Beweise schwierig zu führen, zudem sind die bisher ausgefallten Strafen im Verhältnis zum verursachten Leid zu gering.

Jugendgewalt ist kein neues Phänomen, nimmt aber in der Öffentlichkeit einen breiten Raum ein. Viele Gewaltvorfälle mit Jugendlichen zeichnen sich durch brutales Vorgehen gegen wehrlose Opfer aus. Oft werden die Taten noch mit dem Handy gefilmt. In vielen Fällen stehen die Taten in Zusammenhang mit übermässigem Alkoholkonsum. Über die Ursachen dieser Gewalt sind sich die Fachleute nicht einig.

Die Gewalt bei Sportgrossveranstaltungen konzentriert sich in letzter Zeit auf Auftritte von mehreren hundert sogenannten «Ultras» beim Fussball. Der Kampf gegen die Kommerzialisierung des Fussballs bietet eine Plattform für eine mittlerweile ideologisch geführte Bewegung. Es gibt einen territorialen Anspruch auf einen eigenen Sektor im Stadion, der gegen alle verteidigt wird. Angriffe mit Schlagutensilien gegen rivalisierende Gruppierungen erfolgen überfallartig an verschiedensten Orten. Ebenso finden Konfrontationen innerhalb der Stadien und auf der Hin- und Rückfahrt in Menschenansammlungen statt, in deren Schutz strafbare Handlungen begangen werden. Durch Solidarisierungsaktionen von unbeteiligten Zuschauenden bis zu den «Ultras» wird die Arbeit der Polizei gefährlich. Mit grossen Polizeiaufgeboten, der polizeilichen 3-D-Strategie (Dialog-Deeskalation-Durchgreifen) und einer professionellen Fanbetreuung wird versucht, dem Gewaltphänomen Einhalt zu gebieten. Dank der im September 2009 vom Stimmvolk der Stadt Zürich angenommenen rechtlichen Grundlage für eine polizeiliche Datenbank «GAMMA», können gewaltsuchende Personen deanonymisiert werden. Seit dem Inkrafttreten des Polizeigesetzes am 1. Juli 2009 besteht nun eine gesetzliche Grundlage für die Verrechnung des Polizeieinsatzes bei Fussballspielen. Mit dieser Verrechnung sollen auch die Vereine veranlasst werden, alle möglichen Massnahmen zur Verhinderung der Gewalt zu ergreifen. In Zürich entmischen sich manche Quartiere, obwohl die sozialen Unterschiede im Stadtbild weniger sichtbar sind als in anderen Weltstädten. Neben den unverhältnismässig hohen Mietzinsen in einzelnen Zonen, ist auch die objektiv oder subjektiv wahrgenommene Kriminalität ein wichtiger Faktor, der die Bildung von Problemgebieten fördert. Eine geringe Kriminalitätsrate ist Grundlage für eine positive Quartierentwicklung, für die Aufwertung und den Schutz von Wohngebieten.

Die Klimaerwärmung führt zu einer Häufung von verheerenden Naturkatastrophen. Global auftretende Krankheiten (Pandemien, Vogelgrippe, H1N1 [sog. Schweinegrippe]) sind konkrete Gefahren für die Gesundheit.



## 2.4 Mobilität und Freizeitverhalten

Die Beanspruchung des öffentlichen Raumes für Veranstaltungen aller Art und die kommerzielle Nutzung nehmen zu. Die Bereitschaft, Verantwortung für die negativen Auswirkungen (Abfall, Lärm etc.) zu übernehmen, ist aber gering. Neben den organisierten Anlässen in der Innenstadt halten sich an den Wochenendnächten tausende von jungen Leuten in den Seeuferanlagen und in der Umgebung von Verkehrsknotenpunkten auf. Zürich ist Partystadt für eine weit gefasste Agglomeration bis hin in den süddeutschen Raum. Dies führt dazu, dass der ursprünglichen «Tagesbevölkerung» der Stadt eine mehr oder weniger gleich grosse «Nachtbevölkerung» gegenüber steht. Dies hat deutliche Auswirkungen auf das Wohnumfeld, die Öffnungszeiten der Betriebe, die Einsatzzeiten und die Personalbestände der Blaulichtorganisationen und auch auf die Kriminalstatistik. Bei Rettungseinsätzen bei Veranstaltungen oder in der Partyszene kommt es immer wieder zu Angriffen auf die Sanitäterinnen und Sanitäter.

Aufgrund des immer häufigeren Auseinanderfallens von Wohn- und Arbeitsort und auch durch das Konsum- und Freizeitverhalten steigt das Bedürfnis nach Mobilität. Dank einem gut ausgebauten Nachtnetz des öffentlichen Verkehrs ist die Stadt auch für Personen ohne eigenes Fahrzeug jederzeit gut erreichbar. Ein Viertel aller Autofahrten steht im Zusammenhang mit Einkauf oder Freizeit. Gleichzeitig wird die individuelle Mobilität dank neuer Technologien wie Navigationssysteme oder Abstandsfahrhilfen immer bequemer. Auch wenn die Erdölreserven spärlicher werden und der Benzinpreis phasenweise massiv ansteigt, hat dies offenbar weniger grosse Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten als allgemein erwartet. Die steigenden Treibstoffkosten werden teilweise kompensiert durch ökonomischer arbeitende Antriebssysteme. Der motorisierte Individualverkehr hat in der Stadt Zürich innerhalb eines Jahrzehnts um insgesamt 3% zugenommen; zukünftig wird er voraussichtlich in derselben Grössenordnung zunehmen.

Diesem Phänomen ist mit geeigneten Steuerungsmassnahmen zur Entlastung der Ballungszentren entgegen zu wirken. Das Thema Road Pricing wird als Steuerungsinstrument auch in der Schweiz kontrovers diskutiert.

Der Problematik bezüglich Feinstaubwerte beziehungsweise Ozonbelastung – die je länger je mehr in den Fokus tritt – muss mit dem Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und der Verlagerung auf den Langsamverkehr, insbesondere den Fuss- und den Veloverkehr, begegnet werden. Das bedingt die Schaffung entsprechender Kapazitäten.

## 2.5 Technologisches Umfeld

Internet und Mobiltelefone als Errungenschaften der Technik erleichtern zwar die Information und die Kommunikation, werden aber – gerade weil sie in hohem Masse die Anonymität wahren können – auch von Kriminellen verwendet. Mit SMS und Internet (z. B. Facebook) können innert kurzer Zeit tausende von Personen für ein Anliegen mobi-

liert werden und den öffentlichen Grund mit oder ohne Bewilligung belegen (vgl. zum Beispiel den Aufruf zum «Botellón» im Jahr 2008).

Gleichzeitig erleichtern neue Technologien (beispielsweise GPS in Rettungsfahrzeugen, mobile Datenkommunikation, vernetzte Funknetze, Induktionssysteme etc.) die Arbeit der Blaulichtorganisationen und des Verkehrsmanagements.

## 2.6 Wirtschaftliches und finanzielles Umfeld

Die Verknappung der Finanzen durch verminderte Steuereinnahmen (die Finanzkrise, die 2008 weltweit die Märkte erschütterte und deren Ende noch nicht absehbar ist, hat massive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen; dies hat insbesondere die Stadt Zürich als Bankenplatz zu spüren bekommen) und der immer härter werdende Verteilkampf (Stichwort: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA) führen dazu, dass öffentliche Aufgaben immer mehr vom Bund in die Verantwortung von Kantonen und von diesen zu den Gemeinden geschoben werden. Damit einher geht häufig auch eine zusätzliche Belastung der Gemeinden ohne eine entsprechende Abgeltung. Rechtlich eindeutige Entschädigungen für die Städte scheitern dann oft an der finanzrechtlichen/-politischen Realität des Kantons. Die grösseren Zentrumsstädte in der Schweiz und im nahen Ausland kämpfen mit Standortmarketing um die Ansiedelung von zahlungskräftigen Firmen und Privatpersonen mit hohem steuerbarem Einkommen und Vermögen. Internationale Rankings (z. B. Mercer Studie) finden grosse Beachtung. Dies hat Einfluss auf die Stadtentwicklung und die Sicherheitslage.

Zudem belasten die Aufwendungen der Stadt Zürich für ihre zentralörtlichen Aufgaben das Budget je länger desto stärker.

Eine Herausforderung der kommenden Jahre bildet die Anpassung der Rechnungslegung der öffentlichen Hand an internationale Rechnungslegungsstandards. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung zeichnet sich ein Trend in Richtung IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) oder HRM2 (Harmonisches Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) ab.

Vision

3



# Vision



**«Zürich hält weltweit den Spitzenplatz bezüglich  
Lebensqualität und Sicherheit rund um die Uhr»**

Die Vision wollen wir engagiert, professionell, vernetzt und partnerschaftlich erreichen.

Dabei lassen wir uns durch folgende Prinzipien (Mission) leiten:



Mission

4





# Mission



Das Polizeidepartement erreicht seine Ziele unter Anwendung des Leitbilds der Stadt Zürich:

## **Wir arbeiten für Zürich.**

Wir arbeiten für Zürich, damit sich unsere Stadt positiv weiterentwickelt, Wirtschaft und Kultur blühen und die Menschen gern hier leben und arbeiten.

### **4.1 Identifikation: Wir arbeiten für Zürich**

Wir identifizieren uns mit der Stadt Zürich und sind uns bewusst, dass wir im Auftrag und zum Wohl der Bevölkerung arbeiten.

Wir steigern Motivation, Verantwortung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen. Indem wir Verantwortung delegieren, Spielräume geben und Perspektiven aufzeigen, bauen wir für alle Hierarchiestufen ein motivierendes Arbeitsklima auf. Wir fördern den offenen Erfahrungsaustausch und das innovative Denken aller Mitarbeitenden. Die Bereitschaft, auch über den eigenen Aufgabenbereich hinaus zu denken, soll sich lohnen. Wir stellen auf Stufe Departement und Dienstabteilungen ein professionelles Personalmanagement sicher, das die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten fördert, die individuelle Aus- und Weiterbildung in angemessenem Rahmen unterstützt sowie eine differenzierte und gerechte Mitarbeiterbeurteilung durch individuelle Zielvereinbarungen ermöglicht. Wir mildern mit gezielter Ausbildung, mit Betreuung und mit geeigneten

Anlaufstellen in den Dienstabteilungen die Auswirkungen von Gewalt und Drohung gegen Mitarbeitende und setzen alles daran, sie zu verhindern.

Durch zukunftsgerichtete und moderne Berufsbilder sollen die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeidepartements gefördert werden. Die laufenden Modernisierungen in den Bereichen Stadtpolizei sowie Schutz- und Rettungsdienste sollen nicht nur zu bevölkerungsnäheren Organisationen und Abläufen führen, sondern auch die Attraktivität der Arbeitsinhalte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen. Die Durchlässigkeit zwischen den Dienstabteilungen und deren Abteilungen soll erleichtert werden.

## **4.2 Zusammenarbeit: Wir sind ein Team**

Wir arbeiten und reden miteinander, um gemeinsame Lösungen zu finden und Konflikte zu regeln.

Wir gewährleisten die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Männern und Frauen durch spezifische Förderung des jeweils untervertretenen Geschlechts in Kaderpositionen. Wir nehmen gegenseitig Rücksicht. Wir zeigen eine hohe Sozialkompetenz, gehen souverän mit Fehlern um und ermöglichen einen kontinuierlichen Lernprozess aller. Interdisziplinäre Themen werden dienstabteilungsübergreifend koordiniert.

## **4.3 Kundenorientierung: Wir sind dienstleistungsbewusst**

Wir erfüllen die Aufträge, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden mit angemessener Qualität, kompetent und freundlich.

Die Einsatz- und Spezialformationen in den Bereichen Polizei, Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz, Feuerpolizei, der Dienstabteilung Verkehr und des Stadtrichteramtes setzen sich rund um die Uhr für den bestmöglichen Schutz und die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung ein.

Zur verbesserten Leistungssteuerung und finanziellen Steuerung der städtischen Sicherheitsdienstleistungen sind Führungsinstrumente zu entwickeln und umzusetzen, die eine politische und administrative Steuerung und eine flexible Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglichen. Dabei ist eine effiziente Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, indem städtische Sicherheitsdienstleistungen transparent und mit messbaren Zielvorgaben definiert werden.

Wir orientieren die städtischen Sicherheitsdienstleistungen auf allen Stufen vorab an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich und fördern insbesondere die bürgernahe Sicherheitsarbeit in den Quartieren (Community Policing). In der Kundenorientierung sind auch neue Wege zu suchen. Strukturen und Arbeitszeiten etc. werden am Kundennutzen gemessen und gehorchen einem hohen Mass an Flexibilität. Dabei hat vor allem die Polizei eine Doppelrolle zu erfüllen, die auch Widersprüche birgt: Einerseits soll sie – im Sinne des Community Policing – freundliche, hilfsbereite und kompetente Ansprechinstanz für unbescholtene Bürgerinnen und Bürger sein. Andererseits muss sie bei Gesetzesverstössen mit aller Konsequenz intervenieren. Das Polizeidepartement garantiert ein bevölkerungsnahes und qualitativ hochstehendes Angebot an städtischen Sicherheitsdienstleistungen, welches das Vertrauen der Bevölkerung kontinuierlich fördert. Der Bürgerin und dem Bürger soll im Bedarfsfall professionell, rasch, und umfassend geholfen werden.

#### 4.4 Glaubwürdigkeit: Wir sind vertrauenswürdig

Wir sichern unsere Glaubwürdigkeit durch Zuverlässigkeit, Transparenz und die Übereinstimmung von Reden und verbindlichem Handeln.

Wir kommunizieren nach innen und aussen auf der Basis von Transparenz, Glaubwürdigkeit und Dialog. Kommunikation ist eine Aufgabe der Führungskräfte aller Stufen. Wir informieren rechtzeitig, wahrheitsgetreu und offen, um Vertrauen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch bei der Bevölkerung und bei den Medien zu schaffen. Um von den Besten zu lernen (best practice), pflegen wir mit anderen Städten im In- und Ausland einen intensiven Erfahrungsaustausch. Wir stellen die optimale Bewältigung schwieriger Situationen sicher dank einer partnerschaftlichen und eng vernetzten Arbeit der städtischen Sicherheitsorgane und aller involvierten Dienststellen untereinander und zusammen mit anderen Gemeinden, dem Kanton und dem Bund.

#### 4.5 Verantwortung: Wir sind initiativ

Wir ergreifen die Initiative für nachhaltige Lösungen, handeln eigenverantwortlich und gehen sorgfältig mit allen uns anvertrauten – auch natürlichen – Ressourcen um.

Wir konzentrieren unsere Kräfte auf das Wesentliche und vermeiden Verzettelungen der personellen und finanziellen Ressourcen, mit denen wir sorgfältig umgehen. Wir fördern

die Kostensensibilisierung auf allen Stufen. Vorteile, die sich mit der Anwendung neuer Technologien zur Optimierung der Verkehrssteuerung, zur Stärkung der Prävention, zur Verkürzung der Interventionszeiten, zur wirksameren Verbrechensbekämpfung und für den Einsatz der Schutz- und Rettungsdienste ergeben können, nutzen wir konsequent. Auch im Kontakt mit der Bevölkerung setzen wir auf modernste Mittel. Das alles bedingt sowohl fachliche Kompetenz als auch innovatives, visionäres Denken.

#### **4.6 Innovation: Wir sind offen für Neues**

Wir sind bereit, Neues zu wagen und Bewährtes zu festigen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, um unsere Aufgaben noch effizienter zu erledigen.

Wir sind offen für neue Formen der Zusammenarbeit, der Organisationsstrukturen und den Einsatz neuer Technologien. Dazu arbeiten wir eng mit anderen Departementen und mit vergleichbaren Diensten in anderen Städten zusammen.

#### **4.7 Führung: Wir sind Vorbild**

Wir verstehen Führung als Mittel, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erreichung gemeinsamer Ziele zu unterstützen und ihre Eigeninitiative und persönliche Entwicklung zu fördern.

Wir setzen politische und betriebliche Zielvorgaben stufengerecht um. Zur Zielformulierung und zur Überprüfung der Zielerreichung und des Erfolgs stehen zweckmässige Führungsinstrumente zur Verfügung.

Wir dezentralisieren und delegieren die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von städtischen Sicherheitsdienstleistungen stufengerecht und soweit als möglich: Mittels Controlling und Berichterstattung auf Stufe Departement und Dienstabteilungen gewährleisten wir die politische wie auch die operative Führung.

Wir erfassen Potentiale und fördern die berufliche Laufbahn der Mitarbeitenden.



# Strategie Polizeidepartement



# Strategie Polizeidepartement

Die Strategie umfasst die langfristigen Schwerpunkte, die strategischen Projekte und die Ziele des kommenden Jahres des Polizeidepartements und seiner Dienstabteilungen. Selbstverständlich stehen über den spezifischen Zielen des Polizeidepartements die vom Stadtrat festgelegten Legislatorschwerpunkte 2006–2010<sup>12</sup>.

Auf Stufe Polizeidepartement aufgeführt sind Ziele und Projekte mit politischer Dimension sowie dienstabteilungsübergreifende Ziele und Projekte.

<sup>12</sup> Am 6. September 2006 hat der Stadtrat die Ziele und Strategien für die laufende Amtsperiode festgelegt. Als Legislatorschwerpunkte 2006–2010 wurden fünf Themen definiert:

- (1) Allianzen schaffen – Politik über die Grenzen hinaus
- (2) Planen und bauen für die Stadt von morgen
- (3) Jugend in Zürich: Freiräume, Arbeit und Sicherheit
- (4) Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft
- (5) Die Stadt Zürich: kundenorientiert, initiativ und kompetent

Aus allen Legislatorschwerpunkten (LSP) ergeben sich Implikationen auf die langfristigen Ziele des Polizeidepartements. Beteiligt ist das Polizeidepartement insbesondere in den LSP (3) und (5).

## 5.1 Strategische Schwerpunkte des Polizeidepartements

### 5.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

#### **Kontaktpflege**

Dem regelmässigen Kontakt des Polizeidepartements und seiner Dienstabteilungen zur Bevölkerung und zum Gewerbe wird eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

#### **Sicherheit in der 24-Stunden-Gesellschaft**

Die veränderten Ausgegewohnheiten mit den verlängerten Öffnungszeiten der Gastwirtschaften und Clubbetrieben und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs haben zu einem hohen Personenaufkommen in den Nächten und an den Wochenenden geführt. Die Anzahl der Einsätze von Polizei und Rettungsdiensten ist während dieser Zeiten gestiegen. Der Fahrzeugverkehr in der Nacht ist ebenfalls dichter geworden. Der Gewährleistung der objektiven und subjektiven Sicherheit muss auch während der Nachtzeiten hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere in den Nächten der Wochenenden ist die Polizei in den Gebieten mit hohem Publikumsaufkommen präsent und die Rettungsdienste halten ausreichend Kapazitäten bereit.

Die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, dem Gastgewerbe und weiteren Organisationen wird intensiviert.

Die Dienstabteilung Verkehr stellt sicher, dass die Blaulichtorganisationen offene Rettungsachsen haben.

#### **Gewalt und Alkohol**

Den Themen Jugendgewalt und Alkoholexzesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum wird hohe Priorität eingeräumt. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten, den Gesundheitsdiensten, den Schulen und weiteren Diensten angestrebt.

### 5.1.2 Prozesse

#### **Prinzip der Nachhaltigkeit**

Die Anforderungen der Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit) werden bei der Beschaffung von Material, insbesondere bei Fahrzeugen, eingehalten. Nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit darf die gegenwärtige Nutzung unserer Ressourcen deren zukünftige Nutzung nicht beeinträchtigen.



### **Etablierung der neuen KATA-/FIBAL-Organisation im Alltag**

Das Konzept für die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (FIBAL) sieht vor, dass Ereignisse je nach Eskalationsstufe (grün = Alltag; gelb = mittleres Ereignis, besondere Lage; orange = Grossereignis, besondere Lage; rot = Katastrophe, ausserordentliche Lage) durch modular zusammengesetzte Stäbe bewältigt werden. Dieses Konzept gilt es bei Grossereignissen weiter einzuspielen und wo nötig, aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen zu optimieren und zu justieren. Die Mitglieder des Führungsstabes der Stadt Zürich (FSZ) sind auszubilden und mit Stabsrahmenübungen zu schulen. Dabei ist insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen zu berücksichtigen und in die Ausbildung einzubeziehen.

### **Aktualisierung und Reduktion von Normen**

Im Departement und in den Dienstabteilungen vorhandene interne Normen sind auf einem aktuellen Stand zu halten. Wenn sie nicht mehr benötigt werden, sind sie ersatzlos aufzuheben. Damit sollen die Handlungsspielräume der Mitarbeitenden erweitert werden.

### **Dienstabteilungsübergreifende Themen**

Themen, die mehrere Dienstabteilungen des Departements betreffen oder Entscheide, die Auswirkungen auf andere Dienstabteilungen haben, werden im Rahmen der Geschäftsleitung des Polizeidepartements koordiniert und behandelt.

### **Umsetzung neuer übergeordneter Normen**

Es gilt, organisatorische und personelle Anpassungen an neue Gesetze und insbesondere an neue Aufgabenabgrenzungen zwischen Kanton und Stadt im Polizeidepartement zu implementieren. Im Vordergrund stehen dabei die Verkehrssteuerung auf nationaler Ebene, das kantonale Polizeigesetz (PolG) und die dazugehörige Verordnung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften auf kommunaler Ebene (z. B. Verrechnung Polizeieinsatz, Videoüberwachung). Ferner ist die auf den 1. Januar 2011 vorgesehene Inkraftsetzung der Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) und deren Auswirkungen auf die damit zusammenhängenden kantonalen und städtischen Erlasse zu beachten. Wenn erforderlich, ist bei den zuständigen kantonalen Stellen vorstellig zu werden und die städtischen Erlasse sind anzupassen.

### 5.1.3 Mitarbeitende

#### Weiterbildung

Lernen ist ein dauernder Prozess. In der Regel soll jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter während drei Tagen pro Jahr eine aufgaben- und stufenbezogene Weiterbildung absolvieren.

#### Wissensmanagement

Das «Knowledge Management» stellt die Abbildung des Wissens und der Fähigkeiten, welche die Organisation zur Lösung ihrer vielfältigen Aufgaben benötigt, dar. Dabei sollen individuelles Wissen und individuelle Fähigkeiten der Mitarbeitenden systematisch erfasst und verankert werden. Mit dem «Knowledge Management» soll der Knowhow-Transfer bei personellen Wechseln sichergestellt werden und es soll zudem auf ausserberufliche Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeitenden zurückgegriffen werden können. Mit dem Aufbau einer Wissensbasis soll erzielt werden, dass das Polizeidepartement eine lernende Organisation ist. Es wird ein entsprechendes Konzept erstellt.

### 5.1.4 Finanzen

#### Weiterverrechnung

In der Finanzplanung besteht das Risiko, dass das Betriebsdefizit in Form einer Schere von Jahr zu Jahr zunimmt (steigende Ausgaben, sinkende Einnahmen). Dieser Tendenz ist zu begegnen mit einem weiterhin sehr haushälterischen Umgang auf der Kostenseite. Gleichzeitig sollen künftig vermehrt die Einnahmen überprüft werden oder dort, wo möglich, durch eine verursachergerechte Weiterverrechnung (vgl. z. B. hinten Ziff. 5.3.4) angepasst werden.

Abgeltungen für Leistungen für Dritte (z. B. Betrieb der kantonalen Alarmzentrale für sanitätsdienstliche Notrufe) sind kostendeckend zu berechnen.

## 5.2 Strategische Projekte des Polizeidepartements

### 5.2.1 «Langstrasse Plus»

Die Zufriedenheit der Bevölkerung in Bezug auf die Lebensqualität hat sich wesentlich verbessert. Diese positive Entwicklung ist abzusichern. Durch die Verbesserung der Sicherheitslage verstärkt sich die Entwicklung des Langstrassenquartiers zur Ausgehmeile. Insbesondere die zunehmenden Lärmimmissionen während der Nachtstunden werden ein Problem für die Bewohner/innen. Es ist ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Bewohner/innen und den Besuchern zu schaffen. Insbesondere sind Konzepte für Interventionen zwischen Mitternacht und den frühen Morgenstunden zu erarbeiten und mit der Stadtpolizei abzustimmen. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bewohner/innen hat sich wesentlich verbessert und entspricht weitgehend den objektiven Zuständen. Mit flexiblen und schnellen Interventionen ist auf kurzfristige Verschlechterungen – wie beispielsweise kurzfristige Etablierung von Drogenszenen – zu reagieren. Eine weitere Reduktion der Straftaten ist anzustreben, und die Verminderung der Verkehrsbelastung bleibt dringend. Das Angebot und die Art der Gewerbebetriebe hat sich qualitativ verbessert (dank Gewerbemarketing, Langstrassenkredit, Kulturauftritte), entspricht jedoch immer noch nicht der gewünschten Durchmischung. Weitere koordinierte Aktionen sind notwendig. Die gelegentliche Überführung der Aufgaben in die Alltagsarbeit wird vorbereitet.

### 5.2.2 «Rotlicht – Prostitution und Menschenhandel»

Im Herbst 2008 wurde eine gesamtstädtische Strategie für eine Verbesserung der aktuellen Situation und eine nachhaltige Steuerung des Rotlichtmilieus zur Wahrung der Lebensqualität und des Schutzes der Bevölkerung, des Gewerbes sowie der Gesundheit aller Betroffenen verabschiedet. Das aus der Strategie abgeleitete 3-Säulen-Konzept des Projektes Rotlicht (Quartierverträglichkeit, Gesundheitsschutz, Selbstbestimmung) wird umgesetzt. Die Massnahmen werden laufend überprüft und der aktuellen Lage angepasst. Die Zusammenarbeit mit staatlichen (städtischen, kantonalen, schweizerischen) Stellen sowie massgebenden privaten Organisationen wird weiter ausgebaut. Der Bekämpfung des Menschenhandels wird höchste Priorität eingeräumt. Ebenso der Verhinderung der Etablierung ausländischer krimineller Organisationen in der Stadt Zürich, die im Bereich Prostitution und Menschenhandel international tätig sind. Der Erlass eines städtischen Prostitutionsgesetzes mit der Einführung einer Bewilligungspflicht für Prostituierte wird geprüft.

### 5.2.3 Mitarbeit im Stab Jugend und in der Taskforce Jugendgewalt

Der Stadtrat hat im April 2008 im Zusammenhang mit dem Legislaturschwerpunkt «Jugend» ein Papier zum Thema Jugendgewalt mit Massnahmenfeldern veröffentlicht und eine überdepartementale «Taskforce Jugendgewalt» eingesetzt. Die konkreten Massnahmen wurden verabschiedet und werden nun umgesetzt. In einer allfälligen Nachfolgeorganisation des Stabes Jugend oder der Taskforce Jugendgewalt muss das Polizeidepartement weiterhin vertreten sein.

### 5.2.4 Einführung des neuen digitalen Funknetzes «POLYCOM»

Die Schweiz baut unter dem Namen POLYCOM ein Sicherheitsfunknetz auf, das die Kommunikationsbedürfnisse der Polizei, des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, des Grenzwachtkorps, des Zivilschutzes und von Teilen der Armee sowie weiteren Sicherheits- und Rettungsorganisationen optimal abdeckt. Es ermöglicht sämtlichen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit («BORS») des Bundes, der Kantone und der Gemeinden eine einheitliche Infrastruktur für ein verschlüsseltes und homogenes Funknetz. Dieses Netz soll unter Vorgabe des Bundes bis 2012 schrittweise aufgebaut werden. Mit dem damit verbundenen Wechsel vom analogen auf das digitale Funknetz können neu auch kleinere Datenmengen übermittelt werden.

Für die Blaulichtorganisationen der Stadt Zürich (Stadtpolizei und Schutz & Rettung) sowie für weitere Dienstabteilungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes (Dienstabteilung Verkehr, Entsorgung & Recycling, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, etc.) soll in den Jahren 2009–2012 der Anschluss an POLYCOM gewährleistet werden.

### 5.2.5 Polizeiwissenschaften Zürich

Ende 2007 haben der Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und die Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich beschlossen, die Wissenschaftlichen Dienste ihrer beiden Korps (Kriminaltechnische Abteilung [KTA] der Kantonspolizei sowie Wissenschaftlicher Dienst [WD] und Wissenschaftlicher Forschungsdienst [WFD] der Stadtpolizei) unter einer gemeinsamen Trägerschaft zu vereinen und örtlich im neuen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) unterzubringen. In einem ersten Schritt erfolgt per 1. März 2010 die organisatorische Zusammenführung. Später erfolgt die juristische Fusion in einem neuen Rechtskleid mit gemeinsamer Trägerschaft.

### 5.2.6 Polizeischule Zürich

Ende 2007 haben der Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und die Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich beschlossen, für die Grundausbildung der Angehörigen ihrer Polizeikorps eine gemeinsame Polizeischule zu bilden. Die bisherigen Aspirantenschulen sollen örtlich und organisatorisch zusammengelegt werden. Integriert werden soll zudem die Grundausbildung der Stadtpolizei Winterthur sowie der Gemeindepolizeien. Dieses Vorhaben entspricht den Vorgaben des bildungspolitischen Gesamtkonzepts (BGK) der Konferenz Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Die Polizeischule wird im neuen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) untergebracht; die praktische Ausbildung wird so weit wie möglich im erweiterten städtischen Ausbildungszentrum Rohwiesen in Zürich-Opfikon stattfinden. In einem ersten Schritt erfolgt unter einer gemeinsamen Projektleitung die organisatorische Fusion. Später erfolgt dann die räumliche Zusammenlegung.

### 5.2.7 Ausbildungszentrum Rohwiesen

Der Aus- und Neubau des ehemaligen Zivilschutzzentrums Rohwiesen (Opfikon) zu einer eigentlichen «Sicherheitsakademie für Blaulichtorganisationen» soll auf städtischer Ebene die Ausbildungen aller Berufe (mit Ausnahme der Aspirantenschule der Stadtpolizei; vgl. dazu vorne Ziff. 5.2.6) und aller Milizfunktionen im Blaulichtbereich unter einem Dach vereinen. Das neue Zentrum soll sich als Lehrstätte für alle Sicherheitsberufe etablieren und ein Renommée weit über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln. Das Kompetenzzentrum soll durch Partnerschaften Synergien gewinnen und mit einem breiten Angebot an Kursen eine führende Stellung erreichen. Vorgesehen ist auch die Schulung von Externen im Sinne der Prävention (beispielsweise Brandschutz in Altersheimen/Schulen; Feuerpolizei im Architekturstudium; Kriminalberatung an Hochschulen; Stabsarbeit bei Grossereignisbewältigungen; usw.). Nicht zu kurz kommen darf schliesslich die Aus-/Weiterbildung der Mitarbeitenden des Departements (Führungsverständnis, Sprachen, Psychologie, Verständnis für Kulturen, etc.).

### 5.2.8 «ELZ-ZH 2011»

Per 1. Januar 2008 hat die Stadt Zürich die Rettungsorganisationen der Unique (Flughafen Zürich AG) übernommen. Seit dieser Übernahme betreibt Schutz & Rettung an der Weststrasse in Zürich die Einsatzleitzentrale für die Notrufe der Feuerwehr (118) und der Rettungssanität (144) für den südlichen Teil des Kantons Zürich und im Flughafen die Einsatzleitzentrale 118 und 144 für den nördlichen Teil des Kantons Zürich (ausgenommen 144er-Notruf für den Raum Winterthur und Umgebung). Per 1. Februar 2010 ist die Inte-

gration der Sanitätsnotrufzentrale Winterthur vorgesehen. Die beiden Einsatzleitzentralen sollen mit den benötigten Systemen (Daten, Sprache, Kommunikation, Bilder etc.) vereinheitlicht und organisatorisch zusammengeführt werden. Basierend auf einer identischen technischen Plattform soll für den ganzen Kanton Zürich durch Schutz & Rettung eine Hauptzentrale für 144 und 118 sowie eine Ausweichzentrale betrieben werden. Dies erhöht die Flexibilität im Betrieb und ermöglicht die Nutzung von Synergien. Das gemeinsame Projekt von Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) und Schutz & Rettung wird von der GVZ geleitet.

### **5.2.9 Zentrale Ausnüchterungsstelle «ZAS»**

Gemäss § 25 des seit 1. Juli 2009 in Kraft stehenden Polizeigesetzes kann die Polizei Personen, welche sich selber, andere Personen, Tiere oder Gegenstände ernsthaft und unmittelbar gefährden, in Gewahrsam nehmen. Im Sinne einer Optimierung der medizinischen Betreuung und Überwachung von berauschten Personen wird eine zentrale Ausnüchterungsstelle geschaffen. Provisorisch wird sie im Amtshaus I untergebracht. Es ist geplant, diese im 1. Quartal 2010 zu eröffnen.

## **5.3 Jahresziele 2009 des Polizeidepartements**

### **5.3.1 Bevölkerung/Kundschaft**

#### **Entwicklungen im öffentlichen Raum**

Die Entwicklungen über die Benutzung des öffentlichen Raumes werden zusammen mit dem Tiefbau- und Entsorgungs-, dem Sozialdepartement, der Stadtentwicklung, der Hochschule Luzern, dem Städteverband und weiteren Städten verfolgt und Handlungsstrategien entwickelt.

#### **Verhinderung von Alkoholexzessen und Gewalt**

Alkoholisierte Jugendliche werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen in Obhut genommen und den Eltern übergeben. Betrunkene Erwachsene, welche die öffentliche Ordnung stören, werden in Gewahrsam genommen. In enger Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und den Gesundheitsdiensten werden die notwendigen Infrastrukturen und die Grundlagen für die Verrechnung des Aufwandes geschaffen und ein Pilotbetrieb gestartet.

### **Bürgerfreundliche Bewilligungsverfahren**

Mit kontinuierlichen Kundenzufriedenheitsmessungen werden die wichtigsten Bewilligungsverfahren der Dienstabteilungen des Polizeidepartementes überprüft und analysiert. Falls notwendig, werden die Verfahren angepasst.

## **5.3.2 Prozesse**

### **Ableitung der Strategien aus der Umfeldanalyse**

Ein interdisziplinäres Team hat als Grundlage für den Strategischen Plan 2011–2015 die Umfeldanalyse und den Ausblick auf die Entwicklung der nächsten 15 Jahre erarbeitet. Bewusst wurde eine «etwas andere Art» im Vorgehen gewählt. Aus dem Ergebnis werden die Dienstabteilungen ihre Strategien und Ziele für die Jahre ab 2011 ableiten.

### **Raumstrategie**

Das Polizeidepartement leistet in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement seine Beiträge bei der Umsetzung der von den Dienstabteilungen definierten Bedürfnisse für Büroräume, Werkstätten usw. und fasst diese zusammen in einer konsolidierten Strategie. Insbesondere gilt es, die Planung auf dem Duttweiler-/Förrlibuck-Areal, den Neubau der Wache Mythenquai für die Wasserschutzpolizei, das Ausbildungszentrum Rohwiesen und den Bezug des Verwaltungsgebäudes Hagenholz zu begleiten.

### **Projektportfolio**

Das Konzept für ein übersichtliches Projektportfolio für die bedeutenden Projekte des Polizeidepartementes und seiner Dienstabteilungen sowie das Konzept für die entsprechende Administration sind definiert und von der Geschäftsleitung des Polizeidepartementes bewilligt. Mit der Einführung ist gegebenenfalls eine entsprechende Software zu evaluieren, oder es sind mit Excel neue Formulare zu entwickeln. Ausserdem ist die interne Schulung der betroffenen Mitarbeitenden einzuplanen.

### **Allgemeine Polizeiverordnung (APV)**

Die totalrevidierte Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt (APV) liegt beim Gemeinderat zur Debatte. Sofern die neue APV in Kraft gesetzt wird, werden die auf der APV basierenden kommunalen Erlasse (Vorschriften über die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken [VBöGS], Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu politischen Zwecken [VBöGP], Vorschriften über das Sammeln von Geld und Naturalgaben) überarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

## **Nachhaltigkeit**

Jede Dienstabteilung benennt eine für das Thema Nachhaltigkeit verantwortliche Person. Die/der Delegierte auf Departementsstufe führt einen regelmässigen Erfahrungs- und Informationsaustausch durch und rapportiert regelmässig zu Handen der Geschäftsleitung des Polizeidepartements. In den ordentlichen Entscheidungsprozessen und Geschäftsabläufen etabliert sich das Thema Nachhaltigkeit als institutionalisiertes Entscheidungskriterium.

## **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Das Polizeidepartement bringt sein Fachwissen und seine Interessen in geeigneter Form in gesamtstädtischen Projekten ein, so zum Beispiel in den noch zu definierenden neuen Legislaturschwerpunkten oder in der Task Force «Hardturm-Stadion».

### **5.3.3 Mitarbeitende**

#### **Nachfolge- und Nachwuchsplanung**

Die Nachfolge- und Nachwuchs-Planungen auf der obersten Kaderstufe der Dienstabteilungen werden auf der Ebene des Departements koordiniert und konsolidiert.

#### **Stabsarbeit**

Die Ausbildung im Grundwissen der Stabsarbeit (Führungsrhythmus, Vorbereitung Entscheidungsfindung, Erstellen von Konzepten) der Mitglieder der Führungsstäbe für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wird fortgesetzt. Ein Schwerpunkt bilden die Ausbildung und das Training der Leitenden der Führungsgrundgebiete (Teilstäbe).

#### **Intranet**

Der Bedarf und die Machbarkeit mit den vorhandenen Ressourcen für eine Intranet-Plattform auf Departementsstufe ist geklärt. Ein entsprechendes Konzept ist erarbeitet. Soweit opportun, bietet sich das Polizeidepartement als Pilot an für einen Auftritt auf der neuen Applikation «share point».



### 5.3.4 Finanzen

#### **Weiterverrechnung**

Die ausserordentlichen Polizeieinsätze werden auf der Grundlage des Polizeigesetzes und der städtischen Verordnung zum Kostenersatz von polizeilichen Leistungen den Verursachenden verrechnet.

## 5.4 Jahresziele 2009 des Departementssekretariats

### 5.4.1 Bevölkerung/Kundschaft

#### **Kontinuität in der Departementsleitung**

Der Stab stellt beim Übergang der Departementsleitung in neue Hände die notwendige Kontinuität sicher und unterstützt den neuen Departementsvorstehenden bzw. die neue Departementsvorstehende bei der raschen Einarbeitung.

#### **Stärkung der Departementsleitung**

Der Stab leistet seinen Beitrag, um die Departementsleitung in der Führung der Dienstabteilungen effizient zu unterstützen.

#### **Neue Fachstelle «Ausbildungszentrum des Polizeidepartements»**

Im ehemaligen Zivilschutz-Zentrum «Rohwiesen» in Zürich-Opfikon finden je länger je mehr Ausbildungen der Berufs- und Milizfeuerwehr, des Rettungsdienstes und der Stadtpolizei statt. Sobald die Vorentscheide betreffend der gemeinsamen Polizeischule mit dem Kanton (vgl. vorne Ziff. 5.2.6) gefällt sind, sind adäquate organisatorische Strukturen für das Ausbildungszentrum zu finden. Im Vordergrund steht die Verselbstständigung des Zentrums als eine direkt der Polizeivorsteherin unterstellte Fachstelle. Mit einer solchen Struktur wäre die optimale Ausgangslage geschaffen, um den geplanten umfassenden Um- und Neubau seitens der Benutzervertretung zu begleiten.

### 5.4.2 Prozesse

#### **Abkürzung des Dienstweges**

Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, soll im Interesse der Effizienz und des Zeitgewinns der Dienstweg in der Zusammenarbeit zwischen Departementsleitung und Dienstabtei-

lungen vereinfacht werden. Geschäfte, deren Erledigung direkt durch die Dienstabteilung erfolgen kann, sollen – immer unter Beachtung der Kompetenzordnung – im Einzelfall oder generell delegiert werden.

### **Kanzlei**

Die Funktion der Kanzlei als zentrale Triagestelle innerhalb des Departementssekretariats soll gestärkt werden. Formelle Anfragen und Antworten der anderen Departemente, der Dienstabteilungen und der Bevölkerung sind konsequent über die Kanzlei laufen zu lassen, damit sie in der Geschäftskontrolle erfasst und die Fristen überwacht werden können. Der Umgang in der Kommunikation via E-Mail (Vernehmlassungen anderer Departemente, Zuschriften an die Departementsleitung, Äusserungen usw.) darf den Geschäftsfluss und die Vollständigkeit der Akten nicht behindern. Es sind klare Abläufe und Schnittstellen zu definieren.

### **Optimierung der internen Abläufe**

Die Administration ist wo immer möglich zu vereinfachen. Als Tätigkeitsfelder für entsprechende Prüfungen bieten sich beispielsweise an: das Rechnungswesen oder die Arbeitszeiterfassung.

Zudem sind die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu beachten. Insbesondere gilt es den Papierverbrauch zu senken, insbesondere mittels papiersparenden Druckformen oder durch häufigere Verwendung der elektronischen Wege wie beispielsweise bei Anmeldungen für Veranstaltungen.

Nach der Einführung von «actis» ist zu prüfen, ob ein Weiterausbau zur Ablösung der Geschäftskontrolle sinnvoll ist.

### **«actis»**

Zwischen der Stadtkanzlei und dem Departementssekretariat sowie den Dienstabteilungen sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit im Sommer 2010 für die Geschäfte des Stadtrates die ECM (Enterprise Content Management)-Gesamtlösung «actis» für die Dokumentenbewirtschaftung sowie die Workflow- und Archivierungskomponenten eingeführt werden kann.

## **5.4.3 Mitarbeitende**

### **Stärkung der Eigenverantwortung**

Fachkompetenzen und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden des Departementssekretariats werden durch die stufengerechte Delegation von Aufgaben anerkannt und gestärkt. Das vorhandene Potenzial wird vermehrt ausgenützt.

Strategie Stadtpolizei





# Strategie Stadtpolizei



## 6.1 Strategische Schwerpunkte der Stadtpolizei

### 6.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

#### **Bevölkerungsnähe**

Die Stadtpolizei erreicht durch schlanke und effiziente Prozesse/Strukturen eine kurze Reaktions- und Interventionszeit und eine hohe sichtbare Präsenz. Dies führt zu einer grossen Kundennähe, zu einer guten objektiven Sicherheit und einem hohen Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

#### **Kundenzufriedenheit**

Die Kundenzufriedenheit wird durch die laufende Auswertung des Beschwerdemanagements sowie durch periodische Umfragen erhoben und ausgewertet.

#### **Prävention**

Der Präventionsarbeit wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Die Erarbeitung von Konzepten und Massnahmen erfolgt durch Vernetzung innerhalb der Stadtpolizei und mit anderen Departementen. Die Abteilung Prävention gewährleistet dabei die Koordination.

#### **Analyse**

Die demographische und soziographische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel, insbesondere in den Stadtquartieren, werden laufend analysiert. Entsprechende Massnahmen werden frühzeitig getroffen.

#### **3D-Strategie**

Die Arbeitsweise der Stadtpolizei ist so auszurichten, dass neben der Leistung von Inter-

ventionen der präventiv-repressive Charakter (insbesondere die sog. 3D-Strategie Dialog – Deeskalation – Durchgreifen) auch ausserhalb des unfriedlichen Ordnungsdienstes spürbar verstärkt wird.

## 6.1.2 Prozesse

### **Raumstrategie**

Es wird eine zukunftsgerichtete Strategie Bauten umgesetzt, die sich an der Stadtentwicklung zu orientieren hat. Die Baustrukturen sollen den Arbeitsabläufen und der Nachfrage angepasst werden (vgl. hinten Ziff. 6.2.2).

### **Ausrüstung und Administration**

Die tägliche Arbeit an der Polizeifront wird den Mitarbeitenden durch eine moderne technische Ausrüstung und eine Straffung der administrativen Aufgaben erleichtert.

### **Polizeiwissenschaften**

Die Leistungen und Produkte des Wissenschaftlichen Dienstes (WD) und des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes (WFD) verfügen über eine hohe Qualität. Diese ist bei der Zusammenlegung mit der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei (KTA) aufrecht zu erhalten und auszubauen (vgl. vorne Ziff. 5.2.5).

### **Katastrophenorganisation**

Die neu definierten Prozesse werden eingeübt, konsolidiert und nötigenfalls justiert (vgl. vorne Ziff. 5.1.2).

### **Polizeipräsenz in der Nacht (Uniform und Detektive)**

Die Voraussetzungen für eine verstärkte Polizeipräsenz in der Nacht (insbesondere an Wochenenden) werden geschaffen.

## 6.1.3 Mitarbeitende

### **Polizeischule**

Die Polizeigrundausbildung (Polizist 1) wird mit der Kantonspolizei gemeinsam betrieben. Die übrige Ausbildung sowie die Weiterbildung sind im Ausbildungszentrum Rohwiesen (AZR) unter Nutzung der Synergien mit Schutz & Rettung definiert (vgl. vorne Ziff. 5.2.7).

**Kommunikation**

Die Transparenz in der Kommunikation im internen Bereich wird weiter entwickelt, um das Vertrauen der Mitarbeitenden zu erhalten und zu stärken.

**Führungskultur**

Die Grundsätze der Führungskultur werden gelebt und eingefordert. Dabei wird die Führungsarbeit der Kader aller Stufen verbessert.

**Motivation**

Die Motivation der Mitarbeitenden wird durch einen verstärkten Informationsaustausch und durch mehr Frontnähe der Führungskräfte verbessert.

**Aus- und Weiterbildung (Kader)**

Durch die neu definierte und laufend aktualisierte Aus- und Weiterbildung wird ein hoher Ausbildungsstand und damit eine hohe Arbeitsqualität und Professionalität erreicht.

**Gesundheitsförderung und Case Management**

Die betriebliche Gesundheitsförderung und das Case-Management haben einen hohen Stellenwert.

**6.1.4 Finanzen****Cockpit**

Die SAP-Software (in Verbindung mit allen übrigen Applikationen) ist für die Bedürfnisse der Stadtpolizei zugeschnitten und definiert und unterstützt die Schaffung einer transparenten und nachvollziehbaren Budget- und Leistungsübersicht (Cockpitzahlen).

**Synergien**

Eine Zusammenarbeit mit andern Blaulichtorganisationen zur Auslastung von teuren Infrastrukturen ist zu fördern (z. B. Fahrsimulator).

## 6.2 Strategische Projekte der Stadtpolizei

### 6.2.1 Entwicklungsgebiete: Auswirkungen auf die Polizeiarbeit (Zürich-Nord und Zürich-West)

Die mittel- und langfristige Entwicklung von Zürich-Nord und Zürich-West bezüglich Sicherheit, Städteplanung, Bevölkerungsentwicklung, Verkehrserschliessung, Soziodemographie, Wirtschaft, Ökologie und deren Folgen für die Stadtpolizei Zürich sowie die Quartierentwicklung werden aufgezeigt.

Vorschläge für eine mittel- und langfristige Planung zur nachhaltigen Steuerung der Sicherheit werden erarbeitet.

### 6.2.2 Räumliche Masterplanung: Mittel- und langfristige Planung und Bereitstellung der baulichen Infrastruktur

In Abhängigkeit der zu erwartenden neuen Aufgaben und den dafür notwendigen personellen Ressourcen sowie in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten wird eine mittel- und langfristige Planung für die Bereitstellung der baulichen Infrastruktur erarbeitet.

### 6.2.3 Projekt «KALA»: Optimierung der Doktrinbausteine Stapo 200X in der Grundversorgung

In Anwendung der Doktrinbausteine «Stapo 200X» ist der Dauerbrennpunkt Langstrasse durch einen Pilot (Kommissariat «Industrie») aufzulösen und von der Abteilung Brennpunkt in die Verantwortung der Grundversorgung (Kommissariat Industrie, Region West) zu übertragen. Auf der Basis der Pilot-Ergebnisse ist die Doktrin in der gesamten Grundversorgung umzusetzen.

### 6.2.4 Betriebliche Gesundheitsförderung

Die relevanten Schwerpunkte der Betrieblichen Gesundheitsförderung sind definiert. Die priorisierten Themenfelder werden unter Einbezug der Verantwortlichen sukzessive professionalisiert. Vorhandene Ressourcen (Personal und Finanzen) werden gezielt alloziert.



### 6.2.5 Projekt «Phoenix X»: Überprüfung Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Stadtpolizei (Linienorganisation) wird in Bezug auf Schlankheit, Zweckmässigkeit und Ausgewogenheit überprüft. Die Erkenntnisse aus dem Projekt KALA (vgl. Ziff. 6.2.3) werden berücksichtigt.

## 6.3 Jahresziele 2010 der Stadtpolizei

### 6.3.1 Bevölkerung/Kundschaft

#### **Feedbackmanagement**

Das Feedbackmanagement ist umgesetzt, wird laufend optimiert und trägt zu einem kontinuierlichen Optimierungsprozess der internen Ressourcen (Strukturen, Abläufe, Prozesse, Professionalisierung) bei.

#### **Präventionsgremium für polizeiliche Sicherheit**

Ein interdepartementales Präventionsgremium für polizeiliche Sicherheit unter Federführung der Stadtpolizei ist aktiv.

#### **3D-Strategie/Community-Policing**

Zur Verbesserung der Beziehung zwischen der Polizei und der Bevölkerung wird die 3D-Strategie in allen Belangen angewendet. Die Besonderheiten der multikulturellen Gesellschaft sind in der Anwendung des Community-Policings berücksichtigt.

#### **Bevölkerungsumfrage**

Eine Bevölkerungsumfrage hinsichtlich polizeirelevanter Fragen ist durchgeführt und ausgewertet.

#### **Projekt Zürich-Nord/Zürich-West**

Die Entwicklung von Zürich-Nord/West ist aufgezeigt. Die polizeilichen Massnahmen sind aufgrund der Stadtentwicklung definiert und die ersten Schritte der Umsetzungsplanung sind erfolgt.

## 6.3.2 Prozesse

### **Projekt «KALA»**

Die Prozesse im Kommissariat «Industrie» sind mit der Methode des Lean Management optimiert. Die Kernprozesse der gesamten Grundversorgung und der übrigen Frontabteilungen sind in Überprüfung.

### **Reduktion Überzeit**

Dank konsequenter Anwendung des Schichtdienst-Arbeitszeitmodells AZM-Flex Profi und E 3 ist die Effizienz der Frontarbeit weiter optimiert und die Überzeiten sind gegenüber dem Vorjahr reduziert.

### **Polizeipräsenz während der Nacht**

Die Polizeipräsenz während der Nacht (insbesondere an den Wochenenden) ist durch ein neues/geändertes Arbeitszeitmodell gesteigert.

### **IT-Strategie: Umsetzungsplanung und Projekt iDMS (Ablösung Groupwise)**

Das Umsetzungskonzept des städtischen Standardarbeitsplatzes sowie des iDMS ist fertiggestellt und steht vor der Einführung.

### **Polycom**

Das Polycom Funknetz ist realisiert und die Inbetriebnahme ist vorbereitet. Die entsprechende Ausbildung ist abgeschlossen.

### **OD Ausrüstung**

Die Submission sowie der Tragtest, die Grössenbestimmung und die technische Dokumentation sind abgeschlossen. Die Folgephase der Beschaffung ist im Detail geplant und der Auftragszuschlag durch die entsprechenden Instanzen vorbereitet.

### **CH-StPO**

Die Ausbildung für die neue schweizerische Strafprozessordnung (CH-StPO) ist abgeschlossen.

## 6.3.3 Mitarbeitende

### **KRV-Mitarbeitende**

Die KRV-Mitarbeitenden sind mit einer neuen Arbeitsbekleidung ausgerüstet.

### **FIBAL-Organisation**

Die Ausbildung in den Basis-Modulen beim Gros der betroffenen Mitarbeitenden der Stadtpolizei ist abgeschlossen. Die Abläufe sind durch Übungen überprüft.

### **Gesamtheitliches Denken und Handeln**

Die Mitarbeitenden kennen die wesentlichsten Ziele der Abteilungen der Stadtpolizei. Damit ist das gesamtheitliche Denken und Handeln auf allen Stufen und die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Stadtpolizei weiter gefestigt.

### **Polizeigesetz**

Die Neuerungen des Polizeigesetzes sind vollständig eingeführt. Die Verrechnung des Polizeieinsatzes bei grossen Veranstaltungen ist konsequent umgesetzt. Die Praxis bei der Wegweisung und Fernhaltung ist konsolidiert.

### **Stadtpolizei Projektmanagement («StaPro»)**

Ein Detailkonzept für die Anwendung eines institutionalisierten Projektmanagements ist erarbeitet.

### **Gesundheitsförderung**

Das Projekt «Burnout» ist abgeschlossen und umgesetzt. Die Anzahl und die Dauer der Absenzen sind reduziert. Die Erfahrungen des Case-Managements sind berücksichtigt.

## **6.3.4 Finanzen**

### **Controlling**

Dank eines umfassenden Controllingsystems (insbesondere Leistungserfassung sowie Zeit- und Einsatzmanagement) ist eine optimale Ressourcenallokation (Kosten-/Nutzenverhältnis) erreicht.

### **Balanced Scorecard**

Durch die Anwendung der Balanced Scorecard (BSC) ist die Abhängigkeit zwischen den durch die Strategie definierten Leistungen und den erforderlichen Mitteln aufgezeigt.









# Strategie Schutz & Rettung

## 7.1 Strategische Schwerpunkte von Schutz & Rettung

### **EFQM (European Foundation of Quality Management)**

Zentraler strategischer Schwerpunkt von Schutz & Rettung (SRZ) bildet die ganzheitliche Überprüfung der Organisation mit Hilfe des Modells EFQM. Daraus leitet sich die mittelfristige Planung mit Hilfe der «Balanced Scorecard» (BSC) ab.

### 7.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

#### **Bevölkerungsnähe**

SRZ erfüllt die vorgegebenen Interventionszeiten und leistet damit einen wesentlichen Beitrag an das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

#### **Kundenzufriedenheit**

Die Kundenzufriedenheit wird aufgrund der Anspruchsgruppen gezielt mittels Kunden- und Partnerpflege überprüft und optimiert.

#### **Prävention**

Durch gezielte Ausbildungsaktivitäten (interner und externer Partner und in den Schulen) sowie den in den gesetzlichen Grundlagen bestehenden Normen des Brandschutzes wird der Prävention umfassend Rechnung getragen.

## 7.1.2 Prozesse

### **Qualitätsmanagement**

Mit der Einführung von ISO 9001:2008 wird der Qualitätssicherung von Prozessen umfassend Rechnung getragen. Die Basis für kommende Rezertifizierungen ist gelegt. Es ist weiterhin die Förderung des betrieblichen Gesamtverständnisses sicherzustellen, damit die Arbeitseffizienz in hohem Masse verbessert werden kann. Mit dem Qualitätsmanagement ist eine Risikoerkennung und -minimierung zu erreichen.

### **Ausrichtung von Schutz & Rettung durch das Konzept SRZ 2010 auf die zukünftigen Herausforderungen unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Entwicklungen.**

SRZ muss gewährleisten, dass die neuen Stadtteile mit gleich hohem Standard für alle Sicherheitsdienstleistungen abgedeckt werden. Das bedingt eine entsprechende Struktur sowie angepasste Ausbildungsmodule. Den zunehmenden Sicherheitsanforderungen soll durch eine weitere Professionalisierung der Katastrophen-Organisation begegnet werden. Die Bewältigung besonderer Lagen ist schwerpunktmässig zu planen und zu üben.

### **Informatik**

Optimierung der EDV-Plattform und der Umsetzung des Informatik-Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Gegebenheiten.

## 7.1.3 Mitarbeitende

### **Förderung**

Durch kontinuierliche Anpassungen der Personalentwicklung wird den Grundsätzen der Gleichstellung, der Nachwuchsplanung und des lebenslänglichen Lernens Rechnung getragen.

### **Ausbildung**

Die Ausbildung des neuen Berufs «Berufsretter/in» (Kombination von Feuerwehr- und Sanitätskompetenzen) wird vorangetrieben und der polyvalente Einsatz mittels Qualitätssicherungssystem überprüft. Aufgrund der Erkenntnisse aus der im Jahr 2009 vorgenommenen Evaluation sind notwendige Anpassungen vorzunehmen.



## 7.1.4 Finanzen

### **Kosten- und Leistungsrechnung**

Durch ein umfassendes Kosten- und Leistungscontrolling mit den erforderlichen Kennzahlen wird die betriebliche Steuerung sichergestellt.

## 7.2 Strategische Projekte von Schutz & Rettung

### 7.2.1 Dienstgebäude/Standortstrategie

Im Rahmen der städtischen Standortstrategie gilt es, für die zentrale Verwaltung von SRZ den Ausbau des Standortes Manesse (Weststrasse) zu ermöglichen. Zudem ist ein Standort für eine «Umweltschutz- und Technikwache» zu finden. Durch diese Zentralisierung können die internen Abläufe und der Informationsfluss erheblich vereinfacht werden.

Ferner gilt es, in Konsequenz der räumlichen Masterplanung Standorte für die Errichtung der Wachen Ost und West zu suchen.

### 7.2.2 Polycom

Umsetzung der SRZ Anliegen im Rahmen des departementalen Projektes zur Einführung des digitalen Funknetzes «Polycom».

### 7.2.3 Umbau ELZ Nord und Zusammenführung der beiden ELZ («ELZ-ZH 2011»)

In der Folge der Übernahme der Rettungsorganisationen und der Einsatzleitzentrale (ELZ) des Flughafens werden unterschiedliche Systeme an den beiden Standorten betrieben. Durch die Zusammenführung der beiden Zentralen (Nord und Süd) sollen Prozesse optimiert, Daten konsolidiert und der Aufwand für den Betrieb verringert werden (vgl. vorne Ziff. 5.2.8).

## 7.3 Jahresziele 2010 von Schutz & Rettung

### 7.3.1 Bevölkerung/Kundschaft

#### **Kunden- und Partnerpflege**

Mittels umfassenden Umfragen und einem adaptierten Beschwerdemanagement soll die Kundenzufriedenheit gesteigert werden.

### 7.3.2 Prozesse

#### **ISO 9001:2008**

Im Hinblick auf die für 2011 vorgesehene Rezertifizierung sind die entsprechenden internen Audits im Jahre 2010 durchzuführen und aufgrund der Resultate Optimierungen vorzunehmen.

#### **EFQM**

Auf Basis der ersten EFQM-Selbstbewertung von 2009 werden die organisatorischen Schnittstellen analysiert und Verbesserungsmaßnahmen in sozialer, wirtschaftlicher, technologischer und ökologischer Hinsicht veranlasst. Dafür werden den betrieblichen Prozessen die entsprechenden Kennzahlen zugeordnet.

### 7.3.3 Mitarbeitende

#### **Personalentwicklung**

Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der gleichstellungsrelevanten Aspekte. Entwicklung älterer Mitarbeitenden sowie Sicherstellung einer Nachfolge- und Karriereplanung.

#### **Führung und Leadership**

Umsetzung der definierten Massnahmen aufgrund der SRZ-Mitarbeitendenbefragung 2009.

Weiterführung der Integration der Führungsleitsätze SRZ in die tägliche Führungsarbeit mit Unterstützung von Kursen für alle Kaderstufen auf Basis der Leadership-Ausbildungen.

### 7.3.4 Finanzen

#### **Finanzstrategie**

Erstellen einer Finanzstrategie bis auf Stufe Produktkostenrechnung mit umfassenden Quartals-Reportings.





Strategie

Dienstabteilung Verkehr



# Strategie

## Dienstabteilung Verkehr



### 8.1 Strategische Schwerpunkte der Dienstabteilung Verkehr

#### 8.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

##### **Bevölkerungsnähe**

Mit einer transparenten Informationspolitik und der guten Vernetzung mit den Gewerbe- und Quartiervereinen werden alltagstaugliche Verkehrslösungen für alle Mobilitätsformen gefunden.

##### **Kundenzufriedenheit**

Die Mobilität und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern der Stadtverwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich laufend überprüft und optimiert.

##### **E-Government**

Die elektronische Bereitstellung von aktuellen Informationen, Bewilligungsverfahren und Produkten im Internet (Online Shop) runden die umfassende Dienstleistung ab.

#### 8.1.2 Prozesse

##### **Gewährleistung eines vorbildlichen und innovativen Verkehrsmanagements**

Die Dienstabteilung Verkehr (DA Verkehr) ist dafür besorgt, dass die Stadt Zürich auch künftig über ein vorbildliches Verkehrsmanagement verfügt. Das Fachwissen der Mitarbeitenden ist laufend zu verbessern und nutzbar zu machen. Die Projektleiter sind insbe-

sondere im Bereich Konzeption zu schulen. Das heutige Verkehrsmanagement wird permanent verbessert. Flankierend dazu ist das moderne Verkehrsinformationssystem weiterzuentwickeln.

### **Mitarbeit bei Verkehrsprojekten**

In allen Verkehrsprojekten werden die Anliegen des Verkehrsmanagements proaktiv eingebracht. In den Entscheidungsprozessen für Verkehrsprojekte wird die Position der Projektleiter der DA Verkehr gestärkt.

### **Verkehrsmanagement Schweiz (VM-CH) – Regionale Leitzentrale Verkehrsraum Zürich (RL-VRZ)**

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) ist der Bund zukünftig für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen zuständig. Ansprechpartner des Bundes sind die Kantone, die aufgefordert sind, mit den Städten ihrer Regionen zusammen zu arbeiten. Die Stadt Zürich nimmt bei diesem Thema eine spezielle Stellung ein. Zum einen ist sie mit der angrenzenden Agglomeration durch Verkehrsmanagementpläne (VMP) für die Alltagsmobilität seit Jahren bestens vernetzt, und zum anderen berücksichtigen die VMPs die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs und das Offenhalten der Interventions- und Rettungswege. Innerhalb der RL-VRZ erarbeitet die Stadt Zürich zusammen mit dem Kanton Grundsätze für die Leitzentrale in der Region Zürich, die den Interessen der Stadt Zürich entsprechen. Die RL-VRZ ist vom Bund zu genehmigen. Ab 2010 soll sie umgesetzt werden.

### **8.1.3 Mitarbeitende**

Das Wissen der Mitarbeitenden aktuell halten, um Veränderungen im Aufgabengebiet der Dienstabteilung Verkehr zu erfüllen.

Durch regelmässiges Überprüfen und Vereinfachen der Prozesse Personalressourcen für die Erledigung neuer Aufgaben generieren.

Mit der kontinuierlichen Entwicklung der technischen Hilfsmittel das wachsende Aufgabenvolumen erfüllen.

### **8.1.4 Finanzen**

Planungsgrundlagen für den «Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)» optimieren und dadurch Diskrepanz Finanzplan - Budget vermindern.

Die Betriebsrechnungen «Parkgebühren» und «Blaue Zonen» auf einem ausgewogenen Stand halten, um die Finanzierung der Infrastruktur sicherzustellen. Für die Gebühren der



«Blauen Zonen» soll mittelfristig eine formell-gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es ermöglicht, über das Kostendeckungsprinzip hinausgehende Erträge zu erwirtschaften.

Serviceleistungen werden durch den Einsatz von E-Government-Lösungen für die Kunden verbessert.

## 8.2 Strategische Projekte der Dienstabteilung Verkehr

### 8.2.1 Innovationsmanagement

Das strategische Projekt Innovationsmanagement der DA Verkehr löst den Trendscanner ab. Es verankert und fördert die innovative Tätigkeit der Mitarbeitenden gemäss der Vision der DA Verkehr. Durch die Schaffung von Plattformen und die gezielte Förderung innovativer Projekte (vgl. z.B. nachfolgend Ziff. 8.2.2) ermöglicht das Projekt die Verankerung des Innovationsgedankens bei den Mitarbeitenden der DA Verkehr. Projektspezifische Zusammenarbeit mit Hochschulen ist vorgesehen.

### 8.2.2 Modellierungs- und Simulationskompetenz

Als aktuelles Beispiel des Innovationsmanagements stärkt und sichert das Projekt Modellierungs- und Simulationskompetenz eine der Kernkompetenzen der DA Verkehr. Insbesondere werden mittels Mikrobetrachtungen, welche alle Mobilitätsformen berücksichtigen, Reserven im Strassenraum erkannt und Konsequenzen von Verkehrsmassnahmen und -regimeänderungen optimal aufgezeigt.

### 8.2.3 Verkehrscontrolling/wirkungsorientierte Prüfung verkehrstechnischer Massnahmen

Durch Verkehrsmessungen und Geschwindigkeitsmessungen werden Grundlagen ermittelt, die den Bedarf an baulichen und/oder organisatorischen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufzeigen. Zusätzlichen Bestandteil bilden Vorher-/Nachher-Analysen. Dabei zeigen die Ergebnisse der Messungen in den Tempo 30-Zonen Handlungsbedarf auf und bilden die Grundlage für die Einleitung von Korrekturmassnahmen durch die DA Verkehr-interne Arbeitsgruppe Tempo 30, zusammen mit unseren Partnerinnen Stadtpolizei und Tiefbauamt.

### **8.2.4 Verkehrstechnische Abstimmung Agglomeration und Stadt Zürich; Verkehrsmanagement im Verbund mit den Nachbargemeinden**

Durch das Projekt «Verkehrstechnische Abstimmung Agglomeration Zürich» wird eine enge Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden in verkehrstechnischer Hinsicht realisiert. Die thematische Führungsstellung innerhalb der Verwaltung ist gewährleistet.

### **8.2.5 Leitung der stadtinternen Expertengruppe Verkehrsmanagement**

Die Expertengruppe Verkehrsmanagement (EG VM) unter der Leitung der DA Verkehr fördert die departementsübergreifende konsolidierte Meinungsbildung zu Verkehrsmanagementthemen. Sie erarbeitet entsprechende Grundlagen für Entscheidungsgremien der Stadtverwaltung.

### **8.2.6 Verkehrsrechner Zürich**

Die Verkehrsrechner bilden zusammen mit dem Verkehrsleitrechner das Herzstück des städtischen Verkehrssystems. Mit dem Zürcher Modell hat sich diese Rechnerarchitektur in der Verkehrswelt einen Namen gemacht. Relativ einfach aufgebaute, standardisierte Hardwarekomponenten machen das System sehr stabil. Zusammen mit der von der ETH Zürich entwickelten Programmiersprache «Modula» ist es dem eigenen Personal der DA Verkehr somit möglich, verkehrstechnische Anforderungen schnell in entsprechende Steuerlogik umzusetzen. Die seit 1992 im Einsatz stehenden Verkehrsrechner müssen in den kommenden Jahren abgelöst werden. Anschliessend wird der Verkehrsleitrechner ersetzt werden müssen.

## **8.3 Jahresziele 2010 der Dienstabteilung Verkehr**

### **8.3.1 Bevölkerung/Kundschaft**

#### **Schwerverkehrstransit/Roadpricing**

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wird ein Lastwagen-Fahrverbot auf einzelnen Streckenabschnitten oder an Knoten geprüft und die Massnahmen zur Umsetzung vorbereitet. Geprüft werden soll ferner die Möglichkeit zur Einführung einer Abgabe auf

städtischem Transitschwerverkehr unter besonderer Berücksichtigung der neusten Entwicklungen bezüglich der versuchsweisen Einführung von «Roadpricing» in der Schweiz

### 8.3.2 Prozesse

#### **Verkehrsmanagement/VLZ-CH**

Die Anliegen des Verkehrsmanagements der Stadt Zürich sind in der Gesamtbetrachtung Verkehrsmanagement Schweiz berücksichtigt.

Basierend auf der bis Ende 2009 angestrebten Zusage des Bundes für die Errichtung einer RL-VRZ in Zusammenarbeit mit dem Kanton, finden die Umsetzungsarbeiten gemäss Konzept statt.

#### **Tempo 30/Begegnungszonen/Quartierzentren**

Eine Gesamtschau/Standortbestimmung zum Thema Tempo 30 in der Stadt Zürich (Stand Ende 2009) ist erarbeitet. Handlungsbedarf betreffend Erweiterung bestehender Zonen und/oder Einführung neuer Zonen ist aufgezeigt und erste Massnahmen zur Behebung von Mängeln sind eingeleitet bzw. umgesetzt. Ebenso findet die stadtweite Prüfung von potentiellen Begegnungszonen und Quartierzentren statt.

#### **Windows Vista**

Die DA Verkehr führt Windows Vista erfolgreich ein.

#### **Verkehrsrechner Zürich**

Die acht Verkehrsrechner werden in den Jahren 2010 und 2011 abgelöst. Anschliessend wird der Verkehrsleitrechner ersetzt werden müssen.

#### **Priorisierung Blaulichtfahrten**

Die Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung benutzen seit Jahren erfolgreich die Trassees von Tram und Bus. Die Einsatzzentrale kann zudem auf 12 fixen Routen die Fahrt beeinflussen. Das Routennetz für die Steuerung der Lichtsignalanlagen mit Blaulicht-Priorisierung (Sesam) ist angepasst.

### 8.3.3 Mitarbeitende

#### **Führungsgrundsätze**

Die Führungsgrundsätze der DA Verkehr sind weiterentwickelt und finden Eingang in die Betriebskultur.

#### **Organisation der DA Verkehr**

Die Organisationsstruktur der DA Verkehr ist gemäss den Vorgaben der Geschäftsleitung überprüft und angepasst.

### 8.3.4 Finanzen

#### **Budgettreue**

Die Budgetvorgaben 2010 in den Produktgruppen (DA Verkehr, Blaue Zonen, Parkgebühren) werden mittels SAP (Standard-Anwendungsprogramm) optimal bewirtschaftet, eingehalten und stufengerecht kommuniziert.

# Strategie Stadtrichteramt





# Strategie Stadtrichteramt

## 9.1 Strategische Schwerpunkte des Stadtrichteramts

### 9.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

#### **Kompetenzzentrum Übertretungsstrafrecht im urbanen Umfeld**

Vertretung der Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie der speziellen Anliegen einer Grossstadt in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Weitere Konsolidierung des Stadtrichteramts als Kompetenzzentrum für Übertretungsstrafrecht und Übertretungsstrafprozessrecht mit mindestens kantonaler Bedeutung. Engagierte Mitarbeit bei entsprechenden Projekten.

### 9.1.2 Prozesse

#### **Überprüfung Organisation und Abläufe Infrastruktur; elektronische Vernetzung mit behördlichen Partnerorganisationen**

Prioritäre Planung und schrittweiser Aufbau elektronischer Schnittstellen zu allen Partnern, denen im Übertretungsstrafverfahren eine Behördenfunktion zukommt. Dazu gehören vor allem die kantonalen Behörden (Staatsanwaltschaften, Statthalterämter, Kantonspolizei) und die Stadtpolizei mit dem Unfalltechnischen Dienst, der Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen sowie den Rapportverfügungsstellen. Dieser Prozess ist abhängig von einem Projekt des Kantons («Kantonale Performance»), das eine Plattform für alle kantonalen Strafverfolgungsbehörden bereitstellen soll.

## **Globale Verfolgung von Übertretungsdelikten**

Bewältigung der konsequenten Verfolgung der im Ausland wohnhaften fehlbaren Verkehrsteilnehmenden durch die Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO). Zusätzlich anfallende Fälle im eigenen Zuständigkeitsbereich sollen möglichst unter Verzicht auf Ressourcenerweiterungen verarbeitet werden.

## **Vollzug von Ordnungsbussen**

Der konsequente Vollzug der Ordnungsbussen mit sämtlichen heute zur Verfügung stehenden strafrechtlichen Mitteln ist sowohl in general- als auch in spezialpräventiver Hinsicht von allgrösster Bedeutung. Damit kann das Stadtrichteramt im Rahmen seiner Kernaufgabe einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit vor allem im Strassenverkehr leisten. Der Bund macht mit der im Massnahmenpaket «Via Sicura» vorgeschlagenen Haftung der Fahrzeughaltenden für Ordnungsbussen einen Schritt in die richtige Richtung. Kontraproduktiv allerdings ist seine Absicht, auf den Vollzug von Ordnungsbussen mit den Mitteln des Strafrechts (gemeinnützige Arbeit und Ersatzfreiheitsstrafe) überhaupt zu verzichten. Das Bewusstsein für die Bedeutung des umfassenden Vollzugs von Ordnungsbussen als Mittel der Prävention und der Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr ist auf allen Ebenen zu stärken und zu verankern.

## **9.1.3 Mitarbeitende**

### **Aus- und Weiterbildung**

Die akademische und nichtakademische Aus- und Weiterbildung wird konsequent sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht gefördert.

### **Gesundheitsförderung und Case Management**

Der betrieblichen Gesundheitsförderung und dem Case-Management wird im Rahmen der einschlägigen Vorgaben besondere Beachtung geschenkt.

## **9.1.4 Finanzen**

### **Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip**

Der stadtrichteramtliche Finanzumsatz ist weitgehend fremdbestimmt. Gerade deshalb ist unter Berücksichtigung auch der ortspolizeilichen Aufwendungen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip besondere Beachtung zu schenken.



### **Verlustscheinbewirtschaftung**

Aufgrund der bisherigen sehr positiven Erfahrungen und namentlich einer Wirtschaftlichkeitsanalyse über die letzten vier Jahre sowie eines Businessplans, die beide im Mai 2009 von einem externen Gutachter erstellt worden sind, geht das Stadtrichteramt davon aus, dass das Verlustscheininkasso ab 2010 bis 2012 mit jährlich jeweils zwei Vollzeitstellen erweitert werden kann. Unter diesen Voraussetzungen sind bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen konsolidierte Jahreseinnahmen von über CHF 3 Mio. zu erzielen.

### **Bussenkompetenz**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und der kantonalen Prozessgesetze bleibt die Spruchkompetenz des Stadtrichters unverändert bei CHF 500. Dennoch soll eine Erhöhung im Zusammenhang mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung mit nochmaliger vorgängiger wirtschaftlicher Evaluation der dannzumal real existierenden Rahmenbedingungen erneut geprüft werden.

## **9.2 Strategische Projekte des Stadtrichteramts**

### **9.2.1 «Verlustscheinbewirtschaftung»**

Die Evaluation der Wirtschaftlichkeit des Verlustscheininkassos durch einen externen Gutachter hat im Mai 2009 ein positives Ergebnis gezeigt, so dass die Experten unter Vorlage eines Businessplans einen weiteren Ausbau des Verlustscheininkassos gemäss dem Konzept, das der Stadtrat im Jahre 2004 (Stadtratsbeschluss Nr. 952 vom 2. Juni 2004) grundsätzlich genehmigt hatte, empfehlen. Demgemäss ist das Verlustscheininkasso personell während der Jahre 2010–2012 mit je zwei Stellen, total sechs Stellen, auszubauen. Für diese sechs Arbeitsplätze sind am Standort des Stadtrichteramts die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und zwar durch Zumietung und bauliche Anpassungen. Eine neu zu schaffende Projektorganisation wird diese Erweiterung gesamthaft begleiten.

## 9.3 Jahresziele 2010 des Stadtrichteramts

### 9.3.1 Bevölkerung/Kundschaft

#### **Verlustscheinbewirtschaftung**

Bis Ende 2010 sind alle Verlustscheine der dafür vorgesehenen Dienstabteilungen übernommen. Einzige Ausnahme bilden die Sozialen Dienste, weil beim Stadtrichteramt weder die personellen noch die räumlichen Ressourcen für die Übernahme der geschätzten ca. 7'000 Verlustscheine vorhanden sind. Zusammen mit den Sozialen Diensten ist die Übernahme dieser Verlustscheine nach dem ersten Ausbauschritt des Verlustscheininkassos ab dem Jahre 2010 konzeptionell anzugehen. Diese Übernahme ist allerdings abhängig von der Genehmigung der gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 952 vom 2. Juni 2004 und Businessplan vorgesehenen Ausbauschritte in den Jahren 2011 ff.

### 9.3.2 Prozesse

#### **Rückführung in eine REMO-Dienstabteilung**

Unter Vorbehalt anders lautender Weisungen des Stadtrates wird die Rückführung des Stadtrichteramtes von einem WOV<sup>13</sup> -Piloten in eine normale REMO<sup>14</sup> -Dienstabteilung vorbereitet und sichergestellt, so dass ab 1. Januar 2010 sowohl die Rechnungslegung als auch die Budgetierung nach REMO reibungslos funktioniert.

#### **Verlustscheinbewirtschaftung**

Die Reorganisation der Dokumentenvorlagen und der hinterlegten Prozesse wird durchgeführt.

Zudem sind die gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 1042 vom 21. August 2009 bewilligten beiden Stellen innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten des Stadtrichteramtes realisiert und ist die Verfügung des Finanzvorstandes Nr. 2015.10.04 betreffend Überwachung von Verlustscheinforderungen vom 29. Juni 2005 im Zusammenwirken mit der Finanzverwaltung überarbeitet.

<sup>13</sup> Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

<sup>14</sup> Rechnungsmodell

### **Gesetzesnovellen**

Weitere Konsolidierung der Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und der Zürcher Strafrechtspflegegesetzgebung. Herstellung von Rechtssicherheit und Förderung einer einheitlichen Praxis im Einflussbereich des Stadtrichteramts.

### **Einführung Schweizerische Strafprozessordnung**

Mit der Inkraftsetzung dieser ersten, gesamtschweizerisch einheitlichen Strafprozessordnung ist im Jahre 2011 zu rechnen. Aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung der Einführung. Behauptung als kommunale Übertretungsstrafbehörde in einer revidierten Behördenorganisation mit Vertretung auch der urbanen Interessen in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene.

### **Schnittstelle zum Unfalltechnischen Dienst (UTD) der Stadtpolizei**

Konsequente Weiterverfolgung des Projektes mit dem Ziel, Zugriff auf alle Fotos der UTD-Bilderdatenbank zu erlangen, die im Stadtrichteramt pendente Geschäfte betreffen. Einrichtung einer Möglichkeit, die gewünschten Bildausschnitte selbst zu wählen und vergrössert auszudrucken oder entsprechend anliefern zu lassen. Dieser Prozess ist allerdings vital abhängig von einem Projekt des Kantons («Kantonale Performance»), das eine Plattform für alle kantonalen Strafverfolgungsbehörden bereitstellen soll.

### **IT**

Vorantreiben des Ausbaus der Schnittstelle zum Kommissariat «Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO)» der Stadtpolizei mit dem Ziel, auch Aktenergänzungen durch die ZVO (Anforderung von digitalen Fotos, Einholung von Nachtragsrapporten etc.) mit einem der Rückweisung ähnlichen Verfügungstyp und Verfahren papierlos darüber abwickeln zu können. Per September 2009 wurde das Projekt «Elektronische Verfügungszustellung (ELVZ)» abgeschlossen und das System eingeführt. Seither ist die Stadtpolizei in der Lage, stadtrichteramtliche Verfügungen rund um die Uhr direkt ab Applikationen des Stadtrichteramts auszudrucken und den Adressaten auszuhändigen. Im Jahre 2010 ist der reibungslose Betrieb durch stetige Anwendung, Ausbildung und Elimination von Applikations- und Ausbildungsdefiziten in Zusammenarbeit mit Dritten zu perfektionieren und dauerhaft sicherzustellen. Zudem sind die Individualdaten sowie das digitale Archiv reorganisiert.

### 9.3.3 Mitarbeitende

#### **Konsolidierung**

Alle technischen und rechtlichen Neuerungen und Veränderungen sind sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht etabliert und das Vertrauen in die Abläufe gefestigt, so dass die Schweizerische StPO per 1. Januar 2011 auf einer stabilen und zuverlässigen Basis eingeführt werden kann.

### 9.3.4 Finanzen

#### **Verlustscheinbewirtschaftung**

Der Fachbereich Verlustscheininkasso erzielt Jahreseinnahmen von mindestens CHF 2,5 Mio.



Stadt Zürich  
Polizeidepartement

Amtshaus 1  
Postfach  
8021 Zürich

[www.stadt-zuerich.ch/pd](http://www.stadt-zuerich.ch/pd)